



► Nr. VO/2018/06492
öffentlich

Lübeck, 21.09.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck - Jahresabschluss 2011

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.10.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.11.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.11.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Bürgerschaft beschließt den als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2011 gem. § 95 n Abs . 3 GO und stellt das Jahresergebnis von 0,00 € (nach satzungsgemäß bereits erfolgtem Ausgleich) bei einer Bilanzsumme von 4.466.995,82 € fest.

- 2) Die Bürgerschaft nimmt
 - a) den aufgelaufenen Jahresverlust 2011 der Kulturstiftung in Höhe von 516.047,54 € zur Kenntnis.
 - b) nimmt den beigefügten Prüfbericht des RPA zur Kenntnis, der am 13.09.2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss abschließend beraten wurde (VO/2018/05657).

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: GO SH

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein

Ja (Anlage 1)

Begründung:

Nach § 95 n Abs.3 und 4 GO hat die Bürgerschaft konkret über den Jahresabschluss und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen. Im vorliegenden Fall des Jahresfehlbetrages ist die Ergebnisverwendung allerdings konkret durch die Satzung vorgegeben: der Ausgleich einer Unterdeckung hat durch die HL zu erfolgen was im Haushaltsjahr 2011 der Hansestadt Lübeck auch erfolgt ist.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK 



Kulturstiftung Lübeck

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	4
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	5
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	6
IV.	<u>ANHANG</u>	8
	<u>I.ALLGEMEINE HINWEISE</u>	9
	<u>II.BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	10
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	10
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	10
AKTIVA		12
1	Anlagevermögen	12
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	12
1.2	Sachanlagen	12
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.3	Infrastrukturvermögen	12
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	12
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	12
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12
1.3	Finanzanlagen	12
2	Umlaufvermögen	13
2.1	Vorräte	13
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	13
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	13
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	13
2.4	Liquide Mittel	13
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	13
PASSIVA		14
1	Eigenkapital	14
2	Sonderposten	14
3	Rückstellungen	14
4	Verbindlichkeiten	14
5	Passive Rechnungsabgrenzung	15
ERGEBNISRECHNUNG		16
1	Erträge	16
2	Aufwendungen	16
3	Jahresergebnis	16
III.	<u>SONSTIGE ANGABEN</u>	17

<u>IV.</u>	<u>STIFTUNGSGREMIEN</u>	17
	<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	18
	Anlagenspiegel	19
	Forderungsspiegel	21
	Verbindlichkeitspiegel	23
	Aufstellungen der übertragenen Haushaltsermächtigungen	25
<u>V.</u>	<u>LAGEBERICHT</u>	27

Kulturstiftung Lübeck Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2011

AKTIVA		Vorjahr	2011	PASSIVA	
		Euro	Euro		
1.	Anlagevermögen	3.281.109,30	3.243.126,30	1.	Eigenkapital
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	782,00	591,00	20	
02-09	1.2 Sachanlagen	3.280.327,30	3.242.535,30	20-	
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.254.296,00	2.171.966,00	1.01	Stiftungskapital
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	956.153,00	952.117,00	1.011	Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.074,16	48.376,16	203	Ergebnisrücklage
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.804,14	70.076,14	204	vorgetragenem Jahresfehlbetrag
				205	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
				23	Sonderposten
	2. Umlaufvermögen	579.044,98	1.223.869,52		1.735.920,00
15	2.1 Vorräte	71.790,72	80.458,82	231	für aufzulösende Zuschüsse
1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	71.790,72	80.458,82	232	für aufzulösende Zuweisungen
				25-28	3. Rückstellungen
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	500.523,46	1.136.526,54	289	Sonstige andere Rückstellungen
171	2.2.3 privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	21.682,06	6.876,12		25.672,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	472.339,32	1.128.062,92		25.672,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	6.502,08	1.587,50	3	4. Verbindlichkeiten
				32	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
18	2.4 Liquide Mittel	6.730,80	6.884,16	32-	vom privaten Kreditmarkt
				35	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	37	Sonstige Verbindlichkeiten
				39	5. Passive Rechnungsabgrenzung
					32.882,31
					0,00
	Summe Aktiva	3.860.154,28	4.466.995,82		Summe Passiva
					3.860.154,28
					4.466.995,82

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 217.287,85 €
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 50.900,00 €
3. Summe der von der Stiftung übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0,00 €

Ergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)
110 Kulturstiftung HL

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	614.534,76	981.314,00	921.133,50	-60.180,50	
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-16,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	565.523,11	642.648,77	631.075,41	-11.573,36	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	491.992,11	496.700,00	460.869,29	-35.830,71	
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	208.800,00	0,00	5,00	5,00	
471	8	Aktivierteneigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	1.880.833,98	2.120.662,77	2.013.083,20	-107.579,57	
50	11	Personalaufwendungen	-999.748,38	-1.018.024,17	-1.017.942,95	81,22	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	-976,14	0,00	-932,26	-932,26	0,00
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-591.820,35	-913.620,70	-680.989,27	232.631,43	0,00
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-110.290,82	-150.000,00	-148.582,20	1.417,80	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-2.300,00	0,00	2.300,00	0,00
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-129.747,62	-152.716,90	-122.937,44	29.779,46	0,00
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-1.832.583,31	-2.236.661,77	-1.971.384,12	265.277,65	0,00
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	48.250,67	-115.999,00	41.699,08	157.698,08	0,00
46	19	Finanzerträge	1.769,65	2.100,00	2.109,02	9,02	
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-50.020,32	-47.001,00	-43.808,10	3.192,90	0,00
	21	FINANZERGEBNIS	-48.250,67	-44.901,00	-41.699,08	3.201,92	0,00
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	-160.900,00	0,00	160.900,00	0,00
49	23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	0,00	-160.900,00	0,00	160.900,00	0,00
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	0,00	-160.900,00	0,00	160.900,00	0,00

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2010	2011	2011	2011
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
58	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	0,00	-160.900,00	0,00	160.900,00

Finanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)
110 Kulturstiftung HL

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	263.704,70	696.200,00	623.689,74	-72.510,26	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	3.522,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			559.542,30	547.500,00	645.976,78	98.476,78	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	491.992,11	496.700,00	886,46	-495.813,54	
65	7	sonstige Einzahlungen	26.687,75	0,00	29.380,24	29.380,24	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	1.599,95	2.100,00	2.036,30	-63,70	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.347.048,81	1.742.500,00	1.301.969,52	-440.530,48	
70	10	Personalauszahlungen	-926.681,94	-1.003.991,17	-1.091.014,86	-87.023,69	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	-2.444,46	0,00	-932,26	-932,26	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-576.603,05	-547.291,93	-670.411,68	-123.119,75	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-50.020,32	-47.000,00	-43.808,10	3.191,90	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-2.300,00	0,00	2.300,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-61.652,45	-152.716,90	-149.570,06	3.146,84	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.617.402,22	-1.753.300,00	-1.955.736,96	-202.436,96	0,00
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-270.353,41	-10.800,00	-653.767,44	-642.967,44	0,00
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	400,00	3.182,00	2.782,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	89.044,15	0,00	882.657,54	882.657,54	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	89.044,15	400,00	885.839,54	885.439,54	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-8.218,18	-111.800,00	-66.062,56	45.737,44	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-43.100,00	-41.781,77	1.318,23	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-40.831,60	0,00	-48.212,55	-48.212,55	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	-49.049,78	-154.900,00	-156.056,88	-1.156,88	0,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	39.994,37	-154.500,00	729.782,66	884.282,66	0,00
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	3.102.793,76	0,00	3.226.534,20	3.226.534,20	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-2.792.831,70	0,00	-3.226.584,20	-3.226.584,20	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	309.962,06	0,00	-50,00	-50,00	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	79.603,02	-165.300,00	75.965,22	241.265,22	0,00
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-73.422,22	-75.400,00	-75.811,86	-411,86	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-73.422,22	-75.400,00	-75.811,86	-411,86	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	6.180,80	-240.700,00	153,36	240.853,36	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	550,00	0,00	6.730,80	6.730,80	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	6.730,80	-240.700,00	6.884,16	247.584,16	0,00

Finanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)
110 Kulturstiftung HL

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
		Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik					
		Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	3.102.793,76	0,00	3.226.534,20	3.226.534,20	
		- Auszahlungen	-2.792.831,70	0,00	-3.226.584,20	-3.226.584,20	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	309.962,06	0,00	-50,00	-50,00	0,00

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2010	2011	2011	2011
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-73.422,22	-75.400,00	-75.811,86	-411,86
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00



Kulturstiftung Lübeck

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

I. Allgemeine Hinweise

Im Zuge der Einführung der Doppik in der Stadtverwaltung der Hansestadt Lübeck wird das Rechnungswesen der Kulturstiftung Lübeck ab dem 1.1.2010 mit der in der Hansestadt eingesetzten MACH-Software betrieben. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2010 erstellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Dem Jahresabschluss ist nach § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung "Kulturstiftung Lübeck" ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und ggf. eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden. Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist. Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht dem Muster, das nach den rechtlichen Vorschriften erst ab dem 1.1.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt, so dass der nun ermittelte Liquiditätsbestand mit dem der Bilanz übereinstimmt.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2011 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 als Grundlage genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben entsprechend §§ 39 bis 43 und §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Stiftungszweck dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung der Stiftung und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert. Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und –soweit abnutzbar– um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Gliederung und Entwicklung der Anlagenwerte sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear

vorgenommen. Von der Bewertungsfreiheit nach § 6 Abs. 2 EStG für geringwertige Wirtschaftsgüter wurde Gebrauch gemacht.

Das Anlagevermögen enthält insbesondere das Gründungsvermögen. Das Gründungsvermögen wurde am 4. Mai 1995 von der Hansestadt Lübeck der Stiftung übertragen und umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände mit einem ursprünglichen Wertansatz von umgerechnet 386.089,28 €.

Das Stiftungsvermögen muss nach den Bestimmungen des Stiftungsrechts und der Satzung der Stiftung dauerhaft und nachhaltig erhalten bleiben, so dass Veräußerungen und andere zweckfremde Verwendungen des Kunst- und Sammlungsvermögens ausgeschlossen sind. Die zur Verwaltung der Stiftung berufenen Organe haben für die Einhaltung des Stiftungsvermögens und die Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Risiken oder niedrigere beizulegende Werte wurden gegebenenfalls durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind nicht bekannt. Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Stiftungstätigkeit beachtet. Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden.

Das Anlagevermögen z.B. Grundstücke und Gebäude wurden bereits seit mehreren Jahren in einem Anlagennachweis geführt, so dass keine Anwendung weiterer Wertermittlungsverfahren durchgeführt worden sind und daher die Fortschreibung erfolgt ist.

Entsprechend § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Eine körperliche Inventur erfolgte jeweils zum Jahresende hinsichtlich der Vorräte in den Warenlagern. Eine darüber hinausreichende Inventur wurde im Wirtschaftsjahr 2016 durchgeführt.

Von der Verfahrensweise zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Immaterielle Vermögensgegenstände wird ein Bestand von 591,00 € (Vorjahr: 782,00 €) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Software und Lizenzen.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Kulturstiftung Lübeck“ weist keine unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken aus.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Kulturstiftung Lübeck“ besitzt keine bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte auf eigenem Grund und Boden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Vermögen der „Kulturstiftung Lübeck“ beinhaltet kein Infrastrukturvermögen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung. Sie sind zur Nutzung überlassen. Die umfangreichen Umbaukosten des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses in den Jahren 1999 bis 2004 sind als Bauten auf fremden Grund und Boden bzw. als Mietereinbauten aktiviert. Sie haben insgesamt einen Wert von 2.171.966,00 € (Vorjahr: 2.254.296,00 €). Die Abschreibung erfolgt überwiegend auf eine Nutzungsdauer von 40 Jahren entsprechend der Regelungen der Ausführungsanweisungen Abschreibungen zu § 43 GemHVO-Doppik.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Sammlungs- und Kunstgegenstände umfassen das Gründungsvermögen vom 4. Mai 1995 sowie die von Herrn Günter Grass im Jahr 2004 erworbenen Kunst- und Sammlungsgegenstände. Diese sind zum 31.12.2011 mit insgesamt 952.117,00 € im Anlagevermögen (Vorjahr: 956.153,00 €) bilanziert.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Position sind überwiegend Betriebsvorrichtungen wie z.B. eine Lüftungs- und Klimaanlage ausgewiesen. Der Vermögenswert liegt zum 31.12.2011 bei einem Wert von 48.376,16 € (Vorjahr: 9.074,16 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet die sonstigen Ausstattungen der Häuser mit einem Gesamtwert von 70.076,14 € (Vorjahr: 60.804,14 €).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen oder Anlagen im Bau sind zum Stichtag nicht vorhanden.

1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zum Stichtag nicht bilanziert.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Aufnahme der Vorräte in den Museums-Shops erfolgte durch körperliche Stichtagsinventur. Die Inventarlisten liegen vor. Der Bestand zum Stichtag beträgt 80.458,82 € (Vorjahr: 71.790,72 €).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Nach dem Gliederungsschema entsprechend § 48 GemHVO-Doppik untergliedert sich diese Position insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden. Da die Kulturstiftung keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.3 und 2.2.4 vorhanden.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Dieser Posten beinhaltet die Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf einen Gesamtwert in Höhe von 6.876,12 € (Vorjahr: 21.682,06 €).

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 1.128.062,92 € (Vorjahr: 472.339,82 €). Hiervon zu erwähnen sind insbesondere die Verrechnungskonten mit der Hansestadt Lübeck in Höhe von 1.121.903,12 € (Vorjahr: 467.459,14 €). Darin enthalten sind u.a. der Verlustausgleich 2011 (516.047,54 €), eine Personalkostenerstattung in Höhe von 459.982,83 € durch die Hansestadt Lübeck und die zweckgebundenen Geldspenden von Herrn Günter Grass aus den Jahren 2004 und 2005 (145.450,00 €), die als Sondertermingeld von der Hansestadt Lübeck für die Kulturstiftung Lübeck angelegt worden sind. Weiterhin sind Vorsteuerforderungen in Höhe von 4.909,80 € (Vorjahr: 3.837,18 €) gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Vorschüsse wurden nicht ausgezahlt.

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die „Kulturstiftung Lübeck“ verfügt zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der „Kulturstiftung Lübeck“ liegen liquide Mittel in Höhe von 6.884,16 € vor (Vorjahr: 6.730,80 €). Diese setzen sich aus den beiden Kassen des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses zusammen. Bis Ende des Wirtschaftsjahres 2012 liegen bei der „Kulturstiftung Lübeck“ keine eigenen Geschäftskonten vor.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Im Rechnungsabgrenzungsposten werden im Geschäftsjahr getätigte Zahlungen erfasst, die Aufwand des nächsten Jahres darstellen (z. B. Versicherungen, Mietnebenkosten, Mieten).

Es wurden keine Abgrenzungsposten zum Bilanzstichtag gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Kulturstiftung“ gliedert sich in die Positionen

Stiftungskapital: Das Stiftungskapital in Höhe von insgesamt 1.298.477,10 € besteht aus drei unterschiedlichen Positionen, und zwar

1. dem Stiftungskapital im engeren Sinne,
2. einem Vorlass von Herrn Günter Grass für das Günter-Grass-Haus in Form mehrerer Kunstgegenstände, die mit demselben Wert auch auf der Aktivseite bei Posten 1.2.5 ausgewiesen sind, sowie
3. einer von Herrn Günter Grass in den Jahren 2004 und 2005 der Stiftung in Form von zweckgebundenem Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellten Zustiftung. Die daraus zu erzielenden Erträge sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden.

Die drei Positionen teilen sich wie folgt auf:

Stiftungskapital im engeren Sinne	386.089,28 €
Vorlass von Herrn Günter Grass für das Günter-Grass-Haus	766.937,82 €
Zustiftung von Herrn Günter Grass	145.450,00 €

Der Bilanzierungsunterschied, der aus der Bewertung zur Eröffnungsbilanz am 01.01.2010 resultiert, beläuft sich wie im Vorjahr auf 340.175,38 €.

Ergebnisrücklage: Die Ergebnisrücklage enthält bisher lediglich die Buchungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz. Sie beträgt zum Bilanzstichtag 362,29 € (Vorjahr: 362,29 €). Ein Jahresfehlbetrag ist durch die Hansestadt Lübeck auszugleichen. Dies ist bereits erfolgt und in den Forderungen und Verbindlichkeiten mit der Stadt einheitlich berücksichtigt, so dass das Jahresergebnis Null beträgt.

2 Sonderposten

Sonderposten wurden gebildet für Investitionszuschüsse und den bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet. Diese werden analog zur Abschreibung der Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Der Wert beträgt zum Bilanzstichtag 1.644.823,00 € (Vorjahr: 1.735.920,00 €).

3 Rückstellungen

Für die Abschluss- und Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2011 des abgelaufenen Jahres wurde keine Rückstellung (Vorjahr: 25.672,00 €) gebildet, da die Jahresabschlussarbeiten seit dem Wirtschaftsjahr 2011 selbst durch die Hansestadt Lübeck durchgeführt werden.

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen existieren in Höhe von insgesamt 768.478,00 € (Vorjahr: 844.289,86 €) bei verschiedenen Kreditinstituten.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten in Höhe von 60.905,82 € (Vorjahr: 47.908,00 €) ausgewiesen, die sich aus dem laufenden Geschäftsbetrieb ergeben.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Die Gesamthöhe beträgt 1.034.849,57 € (Vorjahr: 215.542,68 €), hiervon sind vor allem Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck über 998.282,02 € (Vorjahr: 206.221,26 €) und Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 4.000,68 € (Vorjahr: 4.508,27 €) zu nennen.

Die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck begründen sich auf der Tatsache, dass die Kulturstiftung Lübeck in dem Wirtschaftsjahr 2011 keine eigenständigen Bankkonten besitzt und diese stattdessen von der Hansestadt Lübeck verwaltet werden. Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 (Stichtag 01.01.2013) verfügt die Kulturstiftung Lübeck über ein entsprechendes Geschäftskonto. Die Ein- und Auszahlungen werden bis dahin als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Aus diesem Grund sind diese Verbindlichkeiten der Kulturstiftung immer im Zusammenhang mit den Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck zu betrachten, die unter 2.2.4 sonstige privatrechtliche Forderungen erläutert sind und die Verbindlichkeiten übersteigen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Verwahrposten bestehen nicht.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Im Rechnungsabgrenzungsposten werden im Geschäftsjahr erhaltene Zahlungen erfasst, die Ertrag des nächsten Jahres darstellen (z. B. Versicherungen, Mietnebenkosten, Mieten).

Es wurden keine Abgrenzungsposten zum Bilanzstichtag (Vorjahr: 32.882,31 €) gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen und privatrechtlichen Leistungsentgelten, die sich aus Eintrittsgeldern und den Verkäufen des Museumsshops zusammensetzen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte und die Zuwendungen und allgemeine Umlagen liegen deutlich über dem kalkulierten Planansatz.

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist der Verlustausgleich durch die Hansestadt Lübeck enthalten.

	Ergebnis 2010 €	Ursprünglicher Planansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	614.534,76	696.200,00	921.133,50
Leistungsentgelte	565.507,11	547.400,00	631.075,41
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	491.992,11	496.700,00	460.869,29
sonstige ordentliche Erträge	208.800,00	0,00	5,00
Zinserträge	1.769,65	2.100,00	2.109,02
Summe	1.882.603,63	1.742.400,00	2.015.192,22

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Kulturstiftung Lübeck“ entstanden hauptsächlich Aufwendungen aus dem Betrieb des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses. Die Personalaufwendungen liegen im Rahmen der Erwartungen des kalkulierten Haushaltsansatzes.

	Ergebnis 2010 €	Ursprünglicher Planansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €
Personalaufwendungen	1.000.724,52	1.003.800,00	1.018.875,21
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	591.820,35	391.100,00	680.989,27
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	129.747,62	146.500,00	122.937,44
Transferaufwendungen	0,00	4.000,00	0,00
Zinsaufwendungen, Aufwendungen zur Kreditbeschaffung	50.020,32	47.000,00	43.808,10
Abschreibungen	110.290,82	150.000,00	148.582,20
Summe	1.882.603,63	1.742.400,00	2.015.192,22

3 Jahresergebnis

Es wurde ein negatives Ergebnis in Höhe von 516.047,54 € erzielt. Dieses wurde durch Verlustausgleich der Hansestadt Lübeck ausgeglichen.

	Ergebnis 2010 €	Ursprünglicher Planansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 321.839,44	0,00	-516.047,54
Verlustausgleich durch Hansestadt Lübeck	321.839,44	695.900,00	516.047,54
Summe	0,00	0,00	0,00

III. Sonstige Angaben

Die „Kulturstiftung Lübeck“ plant und bebuht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

In das Jahr 2012 wurden konsumtive und investive Haushaltsmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 268.137,85 € übertragen.

Die „Kulturstiftung Lübeck“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2011 keine eigenen liquiden Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel, kein selbstverwaltetes Geschäftskonto), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 wird dies so umgestellt (Stichtag 01.01.2013), dass jede von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Ein- und Auszahlungen werden bis dahin bei der „Kulturstiftung Lübeck“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurde eine Inventur durchgeführt.

Parallel werden diejenigen Sachverhalte mit der Kulturstiftung erarbeitet, die mit Schenkungen und somit in der Folge „Bildung von Sonderposten“ zusammenhängen. Neue Erkenntnisse daraus würden dann im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen im nächstmöglichen Jahresabschluss umgesetzt werden.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Unternehmen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die „Kulturstiftung Lübeck“ ist überwiegend nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 6.6.2008 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die „Kulturstiftung Lübeck“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Kulturstiftung Lübeck“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck sein, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Kulturstiftung Lübeck“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den

14/12 16



Bernd Saxe

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel

Anlagenpiegel GJ 2011

Anlagevermögen MANDANT: 110	Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres			Kennzahlen						
	Anfangsbestand		Abgang		Umbuchungen		Endbestand		Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr		Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge		Endbestand		Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Durchschn. Abschreibungssatz	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15				
01	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	49.049,39	0,00	0,00	49.049,39	48.267,39	191,00	0,00	48.458,39	591,00	782,00	0,4	1,2				
		Summe Immaterielles Vermögen	49.049,39	0,00	0,00	49.049,39	48.267,39	191,00	0,00	48.458,39	591,00	782,00	0,4	1,2				
02	1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0				
	1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0				
	1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0				
	1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0				
	1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0				
	1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0				
03	1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0				
	1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0				
	1.2.2.2	Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0				
	1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0				
	1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0				
04	1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0				
	1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0				
	1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0				
	1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0				
	1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0				
	1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrskennungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0				
	1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.521.427,45	0,00	0,00	3.555.514,76	1.267.131,45	116.417,35	0,00	1.383.548,76	2.171.966,00	2.254.296,00	3,3	61,1				
05	1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	993.153,22	7.745,00	0,00	1.000.898,22	37.000,22	11.781,00	0,00	48.781,22	952.117,00	956.153,00	1,2	95,1				
06	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	46.538,58	29.561,09	0,00	76.099,67	37.464,42	8.808,83	0,00	46.273,25	48.376,16	9.074,16	9,3	51,1				
07	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	489.870,33	12.961,60	0,00	502.831,93	429.066,15	11.384,04	0,00	440.450,23	70.076,14	60.804,14	2,2	13,7				
08	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	60.331,51	0,00	60.331,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0				
09	1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	5.050.989,56	110.599,20	0,00	5.161.588,76	1.770.662,26	148.391,20	0,00	1.919.063,46	3.242.535,30	3.280.327,30	2,9	62,8				
		Summe Sachanlagevermögen	5.050.989,56	110.599,20	0,00	5.161.588,76	1.770.662,26	148.391,20	0,00	1.919.063,46	3.242.535,30	3.280.327,30	2,9	62,8				
10	1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0				
	1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0				
	1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0				
	1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0				
	1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0				
	1.3.4.1	Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0				
	1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0				
	1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0				
14		Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0				
		Gesamtsumme	5.100.038,95	110.599,20	0,00	5.210.638,15	1.818.929,65	148.562,20	0,00	1.967.511,85	3.242.126,30	3.281.109,30	2,9	62,2				

Forderungsspiegel

Anlage 25
zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik

Forderungsspiegel

1 ³	Art der Forderung ¹	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR 3	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR 8
			bis zu 1 Jahr in EUR 4	1 bis 5 Jahre in EUR 5	mehr als 5 Jahre in EUR 6	
2						
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderung aus Dienstleistungen	-	-	-	-	-
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-	-	-	-	-
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.876,12	6.876,12	-	-	21.682,06
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.128.062,92	982.612,92	-	145.450,00	472.339,32
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.587,50	1.587,50	-	-	6.502,08
	Summe	1.136.526,54	991.076,54	-	145.450,00	500.523,46

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitspiegel

Anlage 26
zu § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik

Verbindlichkeitspiegel

1 ^a	2	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			4	5	6	
		3	bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	8
30	4.1 Anleihen	-	-	-	-	-
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	768.478,00	-	60.355,48	708.122,52	844.289,86
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-	-	-	-	-
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	768.478,00	-	60.355,48	708.122,52	844.289,86
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	-	-	-	-	-
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.905,82	60.905,82	-	-	47.908,00
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-	-	-	-	-
37	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.034.849,57	1.034.517,76	-	331,81	215.542,68
	Summe	1.864.233,39	1.095.423,58	60.355,48	708.454,33	1.107.740,54
	Nachrichtlich					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	-	-	-	-	-
	Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung	-	-	-	-	-
	- aus Krediten	-	-	-	-	-
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
251002	Kulturstiftung	217.237,85	217.237,85	0,00
Summe		217.237,85	217.237,85	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
251002	Kulturstiftung	50.900,00	50.900,00	0,00
Summe		50.900,00	50.900,00	0,00

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Lagebericht zum Jahresabschluss 2011

1. Allgemeines

Die Stiftung führt den Namen „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“. Sie ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Lübeck.

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes und des Landes, gelang es der Stadt 1991 das Haus der Großeltern Thomas Manns zu kaufen und zu einem Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum auszubauen, das Museum, Forschungs- und Gedenkstätte zugleich werden sollte. 1993 wurde das Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum in der Mengstraße 4 mit einem feierlichen Festakt eingeweiht.

Um das Projekt nicht an der politischen Entscheidung über die Folgekosten scheitern zu lassen, hatte der Förderverein sich bereit erklärt, den Betrieb des Hauses in den ersten zwei Jahren zu übernehmen. Nach Ablauf dieser zwei Jahre gründete die Stadt für den Betrieb die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“. Im Juni 2000 wurde das Buddenbrookhaus nach einem umfangreichen Umbau als weltweit einziges Literaturprojekt der Expo wiedereröffnet. Zwei Jahre später wurde es mit dem Museumspreis des Europarates für seine Verdienste und das Verständnis des europäischen Kulturerbes gewürdigt.

Ein anderer Literaturnobelpreisträger war Namenspatron eines im Jahr 2002 eingerichteten Hauses, für das die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ ebenfalls die Trägerschaft übernahm: das Günter Grass-Haus.

Das Haus zeigt die wechselseitige Beziehung von Literatur und Kunst im Werk des Literaturnobelpreisträgers, Grafikers und Bildhauers, versteht sich jedoch nicht als ein dem Künstler gewidmetes Museum, sondern als ein Forum für Literatur und bildende Kunst, als ein Haus, das dem Phänomen der Mehrfachbegabung nachspürt.

Durch einen Beschluss der Bürgerschaft vom 24.11.2005 hat die Hansestadt Lübeck mit der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ einen Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Geschäftsführung der Lübecker Museen geschlossen. Das Management der städtischen Museen wurde der Geschäftsführung der Kulturstiftung übertragen, mit dem Ziel,

- einen effektiveren Ressourceneinsatz,
- eine profiliertere und klarere aufeinander abgestimmte inhaltliche Ausrichtung der Häuser,
- eine optimierte Ausstellungs- und Veranstaltungsplanung
- sowie eine bessere Vermarktung der Angebote für die städtischen Museen zu erreichen.

2. Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung ist es, kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen der Hansestadt zu betreiben, zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kultur und der Wissenschaft. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- a) den Betrieb des „Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrums“ im Buddenbrookhaus als Gedenk- und Forschungsstätte
- b) den Betrieb des „Günter Grass-Hauses“ in der Glockengießerstraße als Forum für Literatur und bildende Kunst
- c) die Übernahme des Managements folgender, sich in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck befindender Museen
 - Kunsthalle St. Annen
 - St. Annen Museum
 - Behnhaus/Drägerhaus
 - Katharinenkirche
 - Holstentormuseum
 - Kulturforum/Burgkloster

- Industriemuseum „Geschichtswerkstatt Herrenwyk“
- Archäologisches Museum
- Völkerkundesammlung
- Museum für Natur und Umwelt

im Auftrag und im Namen der Fachbereichsleitung des Fachbereichs Kultur der Hansestadt Lübeck und auf deren Weisung.

3. Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat. Der Bürgermeister ist Vorsitzender der Stiftung. Daneben wurden als beratende Gremien ein Beirat der Stiftung und ein Beirat der Museen eingerichtet.

4. Vermögen der Stiftung

Das Grundstockvermögen wurde der Stiftung mit ihrer Gründung am 04.05.1995 von der Hansestadt Lübeck übertragen. Es umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände. Darüber hinaus hat Herr Grass der Stiftung 145.450 € an zweckgebundenen Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellt. Die daraus erzielten Erträge sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden.

Im Jahr 2004 wurden von Günter Grass weitere Kunst- und Sammlungsgegenstände erworben, die mit dem Wert von insgesamt 952.117 € unter der Bilanzposition „Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler“ ausgewiesen werden.

Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung; sie sind zur Nutzung überlassen. Umfangreiche Umbauten des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses in den Jahren bis 2004 wurden als Bauten auf fremden Grund und Boden bzw. als Mietereinbauten aktiviert. Im Jahr 2008/2009 wurden umfangreiche Investitionen in den Seminarraum am Willy-Brandt-Haus getätigt. Insgesamt 2,17 Mio. € sind im Jahr 2011 als Bauten auf fremden Grund und Boden im Anlagevermögen bilanziert.

5. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Kulturstiftung war im Jahr 2011 jederzeit gegeben. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen können, sind derzeit nicht erkennbar, da Verluste der Kulturstiftung durch die Hansestadt Lübeck ausgeglichen werden.

6. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung erfüllt Ihre Aufgaben aus Eintrittsgeldern, Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermietungen, Zuwendungen Dritter sowie aus den Erträgen der Museumsshops. Insgesamt 2,02 Mio. € wurden 2011 an Erträgen erzielt. Geplant wurde mit 1,74 Mio. €.

Der geplante Verlustausgleich von der Hansestadt Lübeck in Höhe von 695.900 € konnte auf 516.048 € oder 26 % reduziert werden.

Buddenbrookhaus / Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum

Das Buddenbrookhaus konnte 2011 mit 54.801 Gästen den Besucherstand in etwa stabil halten (vgl. 2010: minus 578). Das Jahr war mit drei Sonderausstellungen und vielen Veranstaltungen wieder sehr ereignisreich – und auch wissenschaftlich ergiebig: Es erschien zur Wagner-Ausstellung ein umfangreicher Katalog. Hervorzuheben ist auch die Leistung im Archivbereich, da hier fast 3.000 Titel neu in die online zugängliche Datenbank aufgenommen werden konnten. Die wichtigsten Ereignisse im Überblick:

Sonderausstellungen

- 1) »Herta Müller. Der kalte Schmuck des Lebens«
(22. Januar bis 26. April 2011)
- 2) Liebe ohne Glauben – Thomas Mann und Richard Wagner

- (15. Mai bis 25. September 2011)
- 3) Erich Kuby. – Aufzeichnungen 1939-1945
(9. Oktober bis 20. November 2011)

Wanderausstellungen

- 1) **Julia Mann** (Heimatmuseum Polling bei München 17.11.2010-31.01.2011; Stadtbibliothek Memmingen 17.03.2011-02.04.2011; Volkshochschule Offenburg 04.04.2011-06.05.2011; Volkshochschule Bochum 18.05.2011-19.06.2011))
- 2) **Golo Mann. Die Geschichte** (Deutsche Nationalbibliothek Frankfurt/Main 15.09.2011-03.12.2011))
- 3) »**Alles möchte ich immer**«. **Franziska Gräfin zu Reventlow** (1871-1918) (Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek Kiel 12.12.2010; Schloss vor Husum 27.03.2011-05.06.2011; Vertretung des Landes Schleswig-Holstein beim Bund Berlin 07.07.2011-12.08.2011; Literaturhaus München 22.09.2011-15.01.2012)

Programmveranstaltungen und Veranstaltungsreihen

- 1) **Zur Sonderausstellung »Herta Müller. Der kalte Schmuck des Lebens«:** Eröffnungsveranstaltung (21.01); Filmvorführung Donbass-Sklaven. Schicksal der Donauschwaben - Filme von Günter Czernetzky (17.02); Lesung mit Herta Müller (19.03); Führung mit dem Kurator Lutz Dittrich (26.04);
- 2) **Zur Sonderausstellung Liebe ohne Glauben:** Eröffnungsveranstaltung (15.05); Szenische Lesung (22.05); Themenführung »Adolf Hitler und Thomas Mann als Wagnerianer« (19.06); Führung mit Hörbeispielen (24.07); Wagner-Spaziergang (21.08); Senioren-Nachmittag mit Führung und Lesung (18.09)
- 3) **Zur Sonderausstellung »Erich Kuby. – Aufzeichnungen 1939-1945«:** Eröffnungsveranstaltung (09.10); Filmpräsentation (14.10)
- 4) **Lesereihe LiteraTourNord:** Es lasen in der Reihe 2010/2011 im Buddenbrookhaus Peter Waterhouse (10.01), Anna Mitgutsch (24.01) und Jan Faktor (07.02). In der Reihe 2011/2012 Inka Parei (14.11); Sibylle Lewitscharoff (05.12)
- 5) **Lesereihe Debüt im Buddenbrookhaus:** Es lasen in diesem Jahr (Abschluss des Zyklus 2010/2011): Sabrina Janesch »Katzenberge« (25.01); Astrid Rosenfeld »Adams Erbe« (14.06); Oliver Wnuk »Wie im richtigen Film« (18.08); Donata Rigg »Weiße Sonntage« (06.09)
- 6) **Literatur im Gespräch:** Moderierte Veranstaltungsreihe des Fördervereins Buddenbrookhaus: Christa Wolf »Kassandra« (19.01.; Hans Jürgen Wagner); Herta Müller »Atemschaukel« (23.02.; Karolina Kühn); Thomas Mann »Joseph und seine Brüder« (16.03.; Prof. Dr. Hans Wißkirchen); Theodor Fontane (06.04.; Kerstin Klein); Thomas Mann »Tristan« (25.05.; Christina Ulrich); Thomas Mann »Leiden und Größe Richard Wagners« (29.06.; Holger Pils); Heinrich Mann »Henri IV« (07.09.; Dr. Manfred Eickhöler); Prof. Dr. Inge Jens und Dr. Uwe Naumann »Lieber und verehrter Onkel Heinrich« (12.10.; Holger Pils); Thomas Mann »Joseph und seine Brüder« (16.11)
- 7) **Wissenschaftliche Tagungen:** *Orte und Räume im Werk Heinrich Manns* (Heinrich Mann-Gesellschaft; 26.03.-27.03.); Jahrestagung 2011 des Vereins Literaturlandschaften e.V. (16.04); *Thomas Mann und das Mittelalter* (Thomas Mann-Gesellschaft; 23.09.-25.09.) *Geschichte und Geschichten* in Frankfurt/Main (Golo Mann-Gesellschaft; 21.10.-22.10.)
- 8) **Lesereihe Literatursommer Türkei:** Mario Levi (21.07); Hatice Akyün (08.08)
- 9) **Lesereihe Lyrik im Gewölbekeller:** Romy Salvagno und Rainer Stolz (05.10); Regine Mönkemeier, Jürgen Schwalm und Tobias Herold (19.10); Klaus Rainer Goll, Therese Chromik und Richard Pietraß (02.11)
- 10) **Weihnachten:** Literarisch-Kulinarische Abende zu *Weihnachten bei Buddenbrooks* (jew. Fr., Sa., Beginn 25.11); Weihnachtslesung aus »Buddenbrooks« mit Jan Bovensiepen (23.12); Weihnachtscafé im Buddenbrookhaus (jew. Fr., Sa., So., Beginn 25.11); Jahresausklang (30.12)

- 11) **Einzelveranstaltungen:** Podiumsdiskussion zu »Doktor Faustus« (26.02); Vortrag von Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Borchmeyer (Präsident der Bayerischen Akademie der Schönen Künste) zum Thema »"Wahrscheinlich das größte Talent aller Kunstgeschichte". Thomas Manns kritische Wagner-Passion.« (11.03); Autorenlesung und Gespräch mit deutsch-türkischem Dichter Nevfel Cumart »Zu Haus in der Fremde« (25.03); Ein Abend zu Oskar Pastior. »Jetzt kann man schreiben, was man will!« (13.04); »Über kurz oder lang« - Erich Fried. Lesung zum 90. Geburtstag (09.05); Teilnahme Internationaler Museumstag (15.05); Teilnahme Museumsnacht (27.08.); Buchpräsentation und Lesung mit Prof. Dr. Inge Jens und Dr. Uwe Naumann (16.09); Vortrag Dr. Peter Voswinckel »Lübecker Märtyrer und Literatur« (04.10); Verleihung des Debütpreises (18.11); Filmabend zu »Tonio Kröger« (24.11);

Museumpädagogik

- 1) **Felix Krull-Abitur.** Zum Zentralabitur-Thema *Felix Krull* hat das Buddenbrookhaus ein eigenes Programm zur Prüfungsvorbereitung erarbeitet und Schulen angeschrieben. Es wurde von 1621 Schülern in Gruppen (v.a. aus Hamburg) wahrgenommen.
- 2) **Ferienpassaktion »Line und Strich«:** Selber Entdecken (02.07.; 09.07.; 16.07.); Selber Bauen (23.07.; 30.07.; 13.08.); Familiensonntag (07.08.)
- 3) **Zum Wagner trifft Mann-Projekt:** Führungen mit den Wagner-Mann-Scouts; Scouts als Gesprächspartner; Scouts am Theater ; Infostände an Schulen ; Kinderaktionstag; Familientag
- 4) **Öffentliche Führungen:** Es fanden 171 regelmäßige öffentliche Führungen (und Spaziergänge) mit insgesamt 1945 Teilnehmern statt.
- 5) **Buchbare Angebote:** 549 Gruppen (Erwachsene und Schüler) wurden nach Voranmeldung im Buddenbrookhaus museumpädagogisch betreut (2010: 478), einschließlich der unter 1) genannten *Felix Krull*-Angebote. Zu den Angeboten gehören Führungen, literarische Spaziergänge, Rezitationen, Sektempfänge, Workshops und externe Vorträge. Das Pauschalangebot *Weihnachten bei Buddenbrooks* fand an acht Terminen statt und wurde von 378 Personen gebucht.

Sammlung

1) Sammlungszuwächse

Als Dauerleihgabe erhielt das Archiv: drei sehr seltene Flugschriften mit Texten von Thomas Mann aus den Jahren 1942 und 1943 vom Förderverein Buddenbrookhaus.

Angekauft hat das Haus: eine Radierung von Felix Scheinberger zum „Tod in Venedig“.

Als Schenkungen erhielt das Haus: zwei Briefe von Golo Mann von Gerd Commichau

- den Bildband „Das Porträt“ von dem Künstler Andreas Noßmann mit zahlreichen Porträts der Familie Mann

- 36 gerahmte abfrottierte Straßennamen aus Paraty des Künstlers Raffael Rheinsberg

- 16 Romane von Ida Boy-Ed von Ingo Bubert

- eine Ausgabe von Thomas Manns „Tristan“ mit Illustrationen von Edwin Scharff vom Zentralen

Verzeichnis antiquarischer Bücher

- 13 Bilder zu Buddenbrooks von Peter Fischerbauer

GÜNTER GRASS-HAUS. FORUM FÜR LITERATUR UND BILDENDE KUNST

Das Jahr 2011 zeichnete sich für das Günter Grass-Haus besonders durch die Erweiterung von konzeptionellen und gestalterischen Möglichkeiten im Bereich des Ausstellungswesens sowie durch eine entscheidende Verbesserung der Forschungsbedingungen aus.

Zu Jahresbeginn präsentierte das Forum für Literatur und bildende Kunst erstmals gemeinsam mit dem Museum Behnhaus Drägerhaus eine umfangreiche Doppelausstellung zum vielseitigen Werk von Ernst Barlach. Es erarbeitete zusammen mit dem deutschen Naturschutzbund die Kultur- und Naturwissenschaften zusammenführende Schau *Wolken überm Wald* und zeigte daraufhin mit © Arno Schmidt erstmals eine Fotografieausstellung. Es folgte die innovative Schau „Jugendgefährdende Schriften“. Von Goethe, Hesse, Grass & Co., deren Konzeption sich speziell an der Wahrnehmung Jugendlicher orientierte. Die inhaltliche und

kreative Spannbreite dieser Ausstellungstätigkeit schlug sich mit 21.361 Besuchern ausgesprochen positiv in der Jahresbilanz nieder.

Einen wesentlichen Schritt hin zu einem Ort der Forschung machte die Institution mit der Eröffnung eines neuen Archivs. Direkt neben dem Seminarraum des Hauses gelegen bietet es einzelnen Wissenschaftlern, größeren Forschergruppen und Kolloquien die Möglichkeit, sich intensiv mit dem Sammlungsbestand auseinanderzusetzen. Der bildkünstlerische Vorlass von Günter Grass und seine zwischen 1995 und 2002 entstandenen Manuskripte werden nun unter optimalen Bedingungen gelagert und können auf einer großen Arbeitsfläche eingesehen werden. Das Archiv wurde von Günter Grass und Bundeskanzler a. D. Gerhard Schröder eröffnet. Regionale und überregionale Medien begleiteten das Ereignis mit großem Interesse.

Sonderausstellungen

- Bis 30.1.2011: *Von Danzig nach Lübeck. Günter Grass und Polen*
- 13.2.-29.5.2011: *„Mythos und Zukunftstraum.“ Texte und Bilder von Ernst Barlach. Eine Sonderausstellung der Ernst Barlach Stiftung Güstrow in Zusammenarbeit mit dem Günter Grass-Haus*
- 8.6.-30.6.2011: *Wolken überm Wald: Eine Sonderausstellung des NABU in Zusammenarbeit mit dem Günter Grass-Haus*
- 8.7.-2.10.2011: *© Arno Schmidt: Der Schriftsteller als Fotograf*
- 16.10.2011: April 2012 *„Jugendgefährdende Schriften“. Von Goethe, Hesse, Grass & Co*

Auswärtige Sonderausstellungen

Folgende Sonderausstellungen des Günter Grass-Hauses waren 2011 an anderen Orten zu sehen:

Wolken überm Wald: Eine Sonderausstellung des NABU in Zusammenarbeit mit dem Günter Grass-Haus:

- 17.3.-30.3.2011 im Kieler Landtag
- 31.3.-28.4.2011 in Eutin
- 29.4.-7.6. 2011 in Wallnau
- 1.7.-31.8.2011 auf Amrum
- 1.9.-30.9.2011 in Heide
- 1.10.-27.10. 2011 in Westholstein, Meldorf
- 11.11.-13.11.2011 im Roten Rathaus, Berlin
- 21.11.11-15.1.2012 im Bundesministerium für Umwelt, Berlin

Von Danzig nach Lübeck. Günter Grass und Polen in der Günter Grass-Galerie in Gdansk:

17.6.-30.9.2011

Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen

- 1) Das **Lübecker Literaturtreffen 2011**: Autorenlesung im Museum Behnhaus Drägerhaus mit Sherko Fatah, Olga Flor, Eva Menasse, Norbert Niemann, Knud Romer, Fridolin Schley, Jens Sparschuh, Tilman Spengler und Günter Grass. Moderation: Jörg-Dieter Kogel, Programmleitung Nordwestradio (28.1.).
- 2) **Finissage der Sonderausstellung *Von Danzig nach Lübeck. Günter Grass und Polen***. Lesung mit der Schauspielerin Ulrike Knospe (30.1.).
- 3) **Zur Sonderausstellung *Barlach in Lübeck. „Mythos und Zukunftstraum“. Texte und Bilder von Ernst Barlach***: Vernissage der Doppelausstellung mit musikalischen Beiträgen von Anna Haentjens, einer szenischen Lesung von Andreas Hutzel, Götz von Ooyen und Anne Schramm (Theater Lübeck) und einer Rede von Björn Engholm; Wissenschaftliche Vorträge von Kuratorin Helga Thieme: *Ernst Barlachs Drama „Der blaue Boll“. Eine Variation des Faust-Mythos* und Dr. Volker Probst: *„Hexen gibt es überall“*. *Zur Hexenikonographie bei Ernst Barlach* (beide: Ernst Barlach Stiftung Güstrow) am 31.3. bzw. 7.4.;

Präsentation einer Übersetzung von Ernst Barlachs *Een sülvt vertelltes Leven. Ein selbsterzähltes Leben* von Plattschriever Horst Gädert (21.4.); Barlach literarisch: Anne Schramm und Andreas Hutzel (Theater Lübeck) lesen aus Barlachs Prosatexten (29.4.), Lisa Charlotte Friederich, Andreas Hutzel und Götz van Ooyen (Theater Lübeck) lesen aus Barlachs Dramen (8.5.); Buchvorstellung von Prof. Herfried Münkler (Berlin): *Die Deutschen und ihre Mythen* (14.5.); Ein Abend für Ernst Barlach. Über Werk und Leben des Künstlers in Zeiten des Nationalsozialismus, mit einer Lesung von Sven Simon (Theater Lübeck), Musik von Anna Haentjens und einem Vortrag von Viktoria Krason. Drei Sonderführungen durch die Ausstellungen beider Häuser wurden zur Abendzeit (am 24.2., 1.3. u. 24.3.) angeboten.

- 4) **10. Lübecker Literarisches Colloquium** unter dem Motto „*Ilsebill salzte nach*“. **Romananfänge der Weltliteratur** in Zusammenarbeit mit der Universität Lübeck; Auftakt mit einer Lesung von Ingo Schulze (3.5.); Seminarsitzungen unter der Leitung des Literaturwissenschaftlers und Lektors Dr. Dieter Stolz.
- 5) **Zur Sonderausstellung *Wolken überm Wald***: Vernissage mit Einführungen von Jörg-Andreas Krüger (Präsident des NABU) am 8.6.; Finissage mit einem Vortrag von Julia Kanchana Schlichting (Universität Göttingen) (30.6.).
- 6) **Zeitkapsel: *Spezialbetroffener für Tod und Leben. Ein Abend für Peter Rühmkorf*** zum Todestag mit Dr. Jan Bürger, Joachim Kersten und Prof. Dr. Stephan Opitz (9.6.).
- 7) **Zur Sonderausstellung © Arno Schmidt**: Vernissage mit dem Kurator Janos Frecot, Bernd Rauschenbach und Günter Grass. Moderation: Jörg-Dieter Kogel (8.7.); Lesung von Uwe Timm: *Freitisch* (14.7.); *Gürtelstrick und Mirabellenbauch* - Susanne Fischer und Bernd Rauschenbach lesen aus Arno Schmidts *Seelandschaft mit Pocahontas* und aus Alice Schmidts Tagebuch (16.8.); „*Was auf dieser Welt, welcher Roman hätte die epische Breite eines Fotoalbums?*“ *Prosamodelle bei Arno Schmidt, Günter Grass und Reinhard Jirgl*. Vortrag von Dr. Dieter Stolz (5.9.); Lesung der Erzählung *Kundisches Geschirr* von Arno Schmidt mit Joachim Kersten, Bernd Rauschenbach und Jan Philipp Reemtsma (13.9.); Finissage: Ein Abend für Arno Schmidt (2.10.).
- 8) **Lübecker Museumsnacht: *Verführungen*** mit einer Lesung von Lisa Charlotte Friederich (Theater Lübeck) und Ulrike Knospe aus Texten von Günter Grass, einem Archivvortrag von Peter Hellmundt sowie Hausführungen von jungen Teilnehmern des Projekts *Schüler führen Schüler*, von Jörg-Philipp Thomsa und Viktoria Krason (27.8.).
- 9) **Literatursommer Türkei. Lesung von Murat Uyrkulak aus seinem Roman *Zorn*** in Zusammenarbeit mit dem Literaturhaus Schleswig-Holstein (29.8.).
- 10) **Feridun Zaimoglu liest aus seinem neuen Roman *Ruß*** (7.10.).
- 11) **Zur Sonderausstellung „*Jugendgefährdende Schriften*“. *Von Goethe, Hesse, Grass & Co.***: Vernissage mit einer Lesung aus *Katz und Maus* von Benjamin Lebert; Vortrag von Dr. Matthias Lorenz (Bielefeld) zu „*Katz und Maus*“: *Novelle mit doppeltem Boden. „Katz und Maus“ neu gelesen* (10.11.); Farin Urlaub trägt an der Universität Lübeck aus Goethes *Werther* und Musils *Törleß* vor, eine Veranstaltung in der Reihe *ZEIT-magazin im Gespräch mit...*; Moderation: Christoph Amend (1.12.).
- 12) **Buchvorstellung mit Günter Grass, Frank-Walter Steinmeier, Christoph Links und Kai Schlüter im Theater Lübeck: *Günter Grass auf Tour für Willy Brandt: Die legendäre Wahlkampfreise 1969*** (19.12.).
- 13) ***Kerzenwachs, Tannenduft, ein wenig Verlegenheit und Honigkuchen* – literarisch-kulinarischer Abend** in Kooperation mit dem Restaurant Miera. Mit einer Lesung aus Günter Grass' *Rättin* von der Schauspielerin Stefanie Workman (22.12.).

Museumspädagogisches Programm

- 1) Es fanden gut besuchte **Lehrerfortbildungen** zu den Sonderausstellungen „*Mythos und Zukunftstraum*“. *Texte und Bilder von Ernst Barlach, Wolken überm Wald* und „*Jugendgefährdende Schriften*“. *Von Goethe, Hesse, Grass & Co* statt. Das Material zu den *Jugendgefährdenden Schriften*

wurde und wird über die Lehrerfortbildungen hinaus angeboten und kostenlos versandt. Die Aktion erfreut sich einer außergewöhnlich großen Nachfrage: Die Mappen wurden deutschlandweit bislang knapp 1000 Mal versandt.

- 2) **Das 5. große Kinderfest im Günter Grass-Haus** wurde in Kooperation mit dem Willy-Brandt Haus unter dem Motto *Märchen* konzipiert.
- 3) **Öffentliche Führungen:** Neben den Führungen durch die wechselnden Schauen und die Sammlungsausstellung im Günter Grass-Haus (2011: 23 Führungen; 2010: 29 Führungen) wurde die Führung *Von Thomas Mann zu Günter Grass* in Zusammenarbeit mit dem Buddenbrookhaus angeboten

Sammlung

Der 2010 geplante Umbau eines zuvor nicht nutzbaren Raumes zum Archiv wurde Anfang des Jahres realisiert. Das Archiv wurde am 30.3. feierlich in Anwesenheit von Günter Grass und Gerhard Schröder eröffnet. Das neue Archiv soll Besuchern und Wissenschaftlern aus aller Welt Platz für das Studium der Sammlungen des Günter Grass-Hauses bieten.

Shop / Erlöse

Der Warenumsatz im Museumsshop des Günter Grass-Hauses lag 2011 bei 72.763 Euro. Die Eintrittserlöse, einschl. Führungsentgelte, betrugen 56.106 Euro.

7. Ausblick

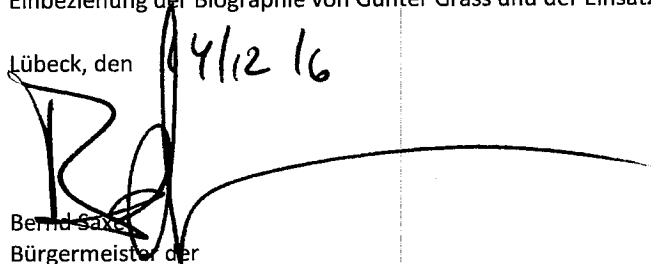
Für das Jahr 2012 sind mehrere große Ausstellungen geplant. Im Buddenbrookhaus wird Februar bis Mai die Ausstellung »Wollust des Untergangs.« 100 Jahre Thomas Manns 'Der Tod in Venedig' gezeigt. Damit setzt das Buddenbrookhaus seine sehr erfolgreiche Reihe der werkbezogenen Ausstellungen zu den Brüdern Mann fort. Einen anderen, historisch-biographischen Schwerpunkt setzt die zweite Ausstellung des Jahres. Nach der sehr erfolgreichen Schau, »Die Kinder der Manns« (2006) wird von Juni bis Oktober »Elisabeth Mann Borgese und das Drama der Meere« gezeigt werden und damit erstmals Thomas Manns jüngste Tochter in einer Einzelausstellung gewürdigt.

Von April bis August präsentiert das Günter Grass Haus eine bisher in Deutschland noch nicht gezeigte künstlerische Doppelbegabung. Unter dem Titel »Idyllenjäger. Gottfried Keller als Maler« werden von Ende April bis Ende August Gemälde, Zeichnungen und Texte von Gottfried Keller gezeigt.

Am 14.10.2012 soll dann die neue Dauerausstellung im Erdgeschoss des Günter Grass Hauses eröffnet werden. Sie ersetzt nach 10 Jahren die zur Eröffnung im Jahre 2002 eingerichtete Ausstellung. Neu ist die intensive Einbeziehung der Biographie von Günter Grass und der Einsatz von modernster Medientechnik.

Lübeck, den

14/12 16


Bernd Saxe
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck



**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck
zum 31. Dezember 2011
und des Lageberichts für das
Haushaltsjahr 2011**

Rechnungsprüfungsamt

29.09.2017



Impressum
Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfer Dieter Sünder
Layout Elke Buller



Inhalt

	Seite
1	Prüfungsgegenstand und -auftrag 1
2	Prüfungsdurchführung..... 2
3	Jahresabschluss 2
3.1	Formale Prüfung der Bilanz 2
3.2	Aktiva..... 3
3.2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände..... 3
3.2.2	Bauten auf fremdem Grund und Boden 3
3.2.3	Kunstgegenstände..... 5
3.2.4	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge..... 5
3.2.5	Betriebs- und Geschäftsausstattung 5
3.2.6	Vorräte 6
3.2.7	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen..... 6
3.2.8	Sonstige Privatrechtliche Forderungen..... 6
3.2.9	Liquide Mittel..... 7
3.3	Passiva 7
3.3.1	Stiftungskapital 7
3.3.2	Ergebnisrücklage 8
3.3.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 8
3.3.4	Sonderposten 8
3.3.5	Rückstellungen..... 9
3.3.6	Verbindlichkeiten 9
3.3.7	Passive Rechnungsabgrenzung 10
4	Ergebnisrechnung 10
4.1	Ergebnisübersicht..... 11
4.2	Ordentliche Erträge 11
4.2.1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen 11
4.2.2	Privatrechtliche Leistungsentgelte 12



4.2.3	Kostenerstattungen von Gemeinden	12
4.2.4	Sonstige ordentliche Erträge.....	12
4.3	Ordentliche Aufwendungen	12
4.3.1	Personalaufwendungen.....	13
4.3.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	13
4.3.3	Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	13
4.3.4	Bilanzielle Abschreibungen	14
5	Finanzrechnung.....	14
5.1	Formale Prüfung der Finanzrechnung	14
5.2	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	14
5.2.1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14
5.2.2	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15
5.2.3	Einzahlungen aus Kostenerstattungen Gemeinden.....	16
5.2.4	Umsatzsteuer	16
5.2.5	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16
5.3	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17
5.3.1	Personalauszahlungen	17
5.3.2	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17
5.4	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18
5.4.1	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.....	18
5.4.2	Baumaßnahmen.....	18
5.5	Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen	19
5.6	Saldo aus fremden Finanzmitteln	19
5.7	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	19
5.8	Liquide Mittel.....	20
6	Anhang.....	20
6.1	Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	20
6.1.1	Stiftungskapital oder Gründungsvermögen	20
6.1.2	Erfassung des Anlagevermögens	21



6.2	Aktiva.....	21
6.3	Passiva	21
6.4	Stiftungsgremien.....	22
6.5	Anlagen zum Anhang.....	22
6.5.1	Anlagenspiegel	22
6.5.2	Forderungsspiegel.....	22
6.5.3	Verbindlichkeitenspiegel.....	22
6.5.4	Aufstellung über die übertragenen Haushaltsermächtigungen	23
6.5.5	Beteiligungen an Kommunalunternehmen	23
7	Lagebericht.....	23
8	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.....	24
8.1	Rechtliche Verhältnisse	24
8.2	Wirtschaftliche Verhältnisse.....	24
8.3	Steuerliche Verhältnisse.....	25
8.3.1	Gemeinnützigkeit.....	25
8.3.2	Organschaft.....	25
8.4	Managementaufgaben für die HL.....	25
9	Vergleichende Darstellungen.....	26
9.1	Haushaltsplanung	26
9.2	Zuschussbedarf.....	27
9.3	Leistungsentgelte der BesucherInnen.....	28
10	Schlussbemerkung.....	29



Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1 Bilanz/Eigenkapital.....	2
Tabelle 2 Stiftungskapital.....	7
Tabelle 3 Übersicht Verbindlichkeiten	9
Tabelle 4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....	10
Tabelle 5 Ergebnisübersicht	11
Tabelle 6 Kontenart 614 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke.....	15
Tabelle 7 Konten 6461 *** Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	15
Tabelle 8 Ergebnisplanung 2010 und 2011	26
Tabelle 9 Finanzplanung 2010 und 2011.....	27
Tabelle 10 Entwicklung der Zuschüsse	27
Tabelle 11 Entwicklung der Eintrittsgelder und Verkäufe.....	28
Tabelle 12 Darstellung der Eintrittsgelder und Verkäufe 2011	28
Tabelle 13 Preistarife der Häuser ab 2007.....	28

Abkürzungsverzeichnis

AfA	-	Absetzung für Abnutzung
BBH	-	Buddenbrookhaus
GemHVO-Doppik	-	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelhaushaltlichen Haushaltsplanes der Gemeinden - Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik.
GGH	-	Günter Grass-Haus
GO	-	Gemeindeordnung
HGB	-	Handelsgesetzbuch
HL	-	Hansestadt Lübeck
KL	-	Kulturstiftung Hansestadt Lübeck
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
StiftG	-	Gesetz über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts (Stiftungsgesetz)
TVöD	-	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VV	-	Verwaltungsvorschriften



1 Prüfungsgegenstand und -auftrag

Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck (im nachfolgenden Text Kulturstiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wurde am 04.05.1995 gegründet. Die Verwaltung der Stiftung ist der Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, gemäß § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetz übertragen worden. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO. Die Jahresabschlüsse unterliegen damit der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2011, wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils am 14.12.2016 vom Bürgermeister der Hansestadt Lübeck unterzeichnet. Der Jahresabschluss ist gemäß § 95m GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik bis spätestens 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Der Jahresabschluss ist somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebene Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 und des Lageberichts erfolgt gemäß § 95n Abs. 1 GO durch das Rechnungsprüfungsamt. Nach Abschluss der Prüfung legt gemäß § 95n Abs. 3 GO der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 95n Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das Rechnungsprüfungsamt kann gemäß § 95n Abs. 1 GO die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Im Sinne einer zügigen Prüfung des zeitlich zurückliegenden Jahresabschlusses hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht.



2 Prüfungsdurchführung

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2011 wird für die Kulturstiftung der zweite Jahresabschluss nach der GemHVO-Doppik vorgelegt. Soweit in diesem Bericht Vorjahreswerte angegeben werden, beziehen sich diese auf Werte des zum Stichtag 31.12.2010 erstellten ersten Jahresabschlusses der Kulturstiftung. Die Beratung und Beschlussfassung gemäß § 95n Abs. 3 GO der Gemeindevertretung über den Jahresabschluss und den Lagebericht 2010 sind zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2011 noch nicht erfolgt.

Eine Vollständigkeitserklärung, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten etc. richtig enthalten sind, lag zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vor.

3 Jahresabschluss

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind in § 44 GemHVO-Doppik geregelt.

3.1 Formale Prüfung der Bilanz

In § 48 GemHVO-Doppik ist vorgeschrieben, in welche Posten die Bilanz mindestens zu gliedern ist, diese sind unter dem Posten 1 Eigenkapital:

Tabelle 1 Bilanz/Eigenkapital

Gliederung gemäß § 48 GemHVO-Doppik	Gliederung der vorliegenden Stiftungsbilanz	Ergebnis 2011
	1.01 Stiftungskapital	1.298.477,10 EUR
	1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	-340.175,38 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	-	-
1.2 Sonderrücklage	-	-
1.3 Ergebnismrücklage	1.3 Ergebnismrücklage	-362,29 EUR
1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-	-
1.5 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.5 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00 EUR

Zu 1.01 Stiftungskapital, 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied und 1.1 Allgemeine Rücklage:



Der erste Posten der Gliederung wäre die 1.1 Allgemeine Rücklage, die dem Grunde nach das Eigenkapital abbildet.¹ Gemäß § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik kann ein Posten, der keinen Betrag ausweist, so wie im Abschluss der Kulturstiftung, in der Bilanz entfallen.

Das Stiftungskapital gliedert sich in Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied. Gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik dürfen neue Posten hinzugefügt werden, wenn ihr Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten der Abs. 1 und 2 (des § 48 GemHVO-Doppik) erfasst wird.

Das unter Posten 1.01 genannte Stiftungskapital hat keine Verlustausgleichs- oder Finanzierungsfunktion wie die Allgemeine Rücklage (eigentliches Eigenkapital im Sinne der GemHVO-Doppik), sondern ist in seinem Bestand zu erhalten.

Gegenüber dem Abschluss 2010 wurden die Posten 1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag (0,00 EUR) und 2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen (2.541 EUR) ergänzt.

3.2 Aktiva

Nachfolgend wird auf die Bilanzposten der Aktivseite eingegangen.

Das Anlagevermögen der Stiftung hat einen (Buch-) Wert von rund 3,2 Mio. EUR. Der bilanzierte Wert entspricht dem Anlagenspiegel der Kulturstiftung. Eine Inventur wurde laut Anhang im Wirtschaftsjahr 2016 durchgeführt.

3.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	Jahresabschluss 31.12.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2011
Bilanzposten 1.1	782 EUR	- 191 EUR	591 EUR

Der Endstand des Vorjahres wurde richtig übernommen. Die Veränderung ergibt sich aus den angefallenen Abschreibungen des Haushaltsjahres.

3.2.2 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden	Jahresabschluss 31.12.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2011
Bilanzposten 1.2.4	2.254.296 EUR	- 82.330 EUR	2.171.966 EUR

¹ Anmerkungen zu § 25 GemHVO-Doppik Gemeindehaushaltsrecht S-H Bräse/Hase/Leder.



Seit dem Bestehen der Stiftung wurden umfangreiche Umbauten vorgenommen und Investitionen im Buddenbrookhaus und Günter Grass-Haus getätigt, die zum Teil als Mietereinbauten aktiviert wurden, da die genutzten Gebäude und Grundstücke sich im Eigentum der Hansestadt Lübeck befinden. Ob bei einer geplanten Neuerfassung und Bewertung der Gebäude der HL (voraussichtlich 2017/2018) eine klare wertmäßige Trennung zwischen den Mietereinbauten der Stiftung und den städtischen Gebäuden erfolgt, bleibt abzuwarten.

Die wesentliche Veränderung dieses Bilanzpostens ergibt sich aus den Abschreibungen in Höhe von 116.417 EUR. Die VV-Abschreibungen enthält keine Anlagenklasse Mietereinbauten.² Laut Bereich Haushalt und Steuerung wurde aus den VV-Abschreibungen die Anlagenklasse „Gebäude und zugehörige Bauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden, teilmassiv“ mit der Nutzungsdauer von 40 Jahren verwendet. Die Einstufung der genutzten Gebäude in die Klasse „teilmassiv“ wurde bei dieser Prüfung des Jahresabschlusses nicht beurteilt und bleibt ebenfalls der geplanten Neuerfassung und Bewertung der Gebäude der HL (voraussichtlich 2017/2018) vorbehalten.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden aus dem Bilanzposten „geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ insgesamt 60.332 EUR umgebucht, davon entfielen auf die Bauten auf fremdem Grund 34.087 EUR (Anlage 1053160 Magazin Archivraum GGH). Die umgebuchten 34.087 EUR wurden im gleichen Jahr auf 1 EUR abgeschrieben. Die Finanzierung ist durch eine Geldspende erfolgt.

Auf Nachfrage wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass es sich um eine Instandhaltung des GGH-Archivraums mit Zuschuss (Investitions-Fiktion gemäß § 41 Abs. 3 i. V. m. § 43 GemHVO-Doppik) gehandelt habe. Aufgrund der doppelten Investitions-Fiktion erhöhe sich der Wert durch die eigentlich rein konsumtive Instandhaltungsmaßnahme nicht, so dass der zusätzliche Wert der Nachaktivierung im selben Jahr am 31.12. wieder auf einen Euro reduziert werden musste. Das sei über die technisch kurze AfA-Dauer erreicht worden.

Der Gesetzgeber führt in den Anmerkungen zu § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik aus, dass es sich bei der oben genannten Regelung um eine vom Handelsrecht abweichende Fiktion handelt. Der Bereich Haushalt und Steuerung hat nun eine Korrektur der gesetzlichen Fiktion für erforderlich gehalten und das sich aus der Umsetzung der GemHVO-Doppik ergebende Ergebnis durch eine Abschreibung „berichtigt“. Sonderabschreibungen wären nur nach § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik zur Korrektur von dauerhaften Wertminderungen möglich. Das RPA beanstandet das praktizierte Verfahren, mit dem die gesetzliche Regelung umgangen wird und bittet um Stellungnahme.

² Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) vom 16.08.2007 i. d. jeweils geltenden Fassung.



3.2.3 Kunstgegenstände

Kunstgegenstände	Jahresabschluss 31.12.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2011
Bilanzposten 1.2.5	956.153 EUR	- 4.036 EUR	952.117 EUR

Der Wert der Kunstgegenstände der Kulturstiftung wurde, abweichend von den Lübecker Museen, ohne Inventur für die Eröffnungsbilanz mit 964.688 EUR ermittelt. Dieser Wert ist der Ausgangswert für die Ermittlung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011. Im Kalenderjahr 2016 ist eine Inventur erfolgt. Das RPA geht davon aus, dass daraus folgende Korrekturbedarfe in den nächstmöglichen Jahresabschluss einfließen. Eine Stichprobe des RPA hat ergeben, dass z. B. Sachspenden, die die Kulturstiftung 2011 erhalten hat, 2017 nachaktiviert worden sind. Zu diesem Zeitpunkt war der Jahresabschluss 2011 bereits erstellt.

Die Veränderung 2011 ergibt sich aus den Abschreibungen des Jahres und drei Zugängen. Bei zwei Zugängen, Anl. 1062345 „Roman Thornton Wilder“ (zugeordnet Gemälde/Skulpturen) mit 180 EUR und Anl. 1062346 „Brief von Thomas Mann“ mit 3.400 EUR, handelt es sich um Sachspenden. Die Sachspenden wurden ebenfalls als Zugänge auf dem Konto 2021800 Sonderrücklage für nicht aufzulösende Zuschüsse gebucht.

Das RPA erinnert an dieser Stelle an die nicht korrekte Zuordnung der Anlage 1000042 „Dauerausstellung Günter Grass zum 80“. Es handelt sich um Einrichtungsgegenstände, die nicht den Kunstgegenständen zuzuordnen sind.

3.2.4 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	Jahresabschluss 31.12.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2011
Bilanzposten 1.2.6	9.074 EUR	+ 39.301 EUR	48.376 EUR

Die Veränderung ergibt sich aus Zugängen von 29.561 EUR, der Umbuchung von 18.550 EUR aus dem Bilanzposten „geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ (z. B. eine Einbruch- und eine Brandmeldeanlage) sowie den im Haushaltsjahr angefallenen Abschreibungen.

3.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Jahresabschluss 31.12.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2011
Bilanzposten 1.2.7	60.804 EUR	+ 9.272 EUR	70.076 EUR

Die Veränderung ergibt sich aus Zugängen von 12.962 EUR, der Umbuchung von 7.694 EUR aus dem Bilanzposten „geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ sowie den im Haushaltsjahr angefallenen Abschreibungen.



Ein großer Teil der Anlagegüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist mit der Bezeichnung Ausstattung Museum oder Ausstattung Shop erfasst. Wie im Vorjahr weist das RPA drauf hin, dass sich aus dem Prinzip der Einzelbewertung auch eine klare und eindeutige Erfassung ergibt, dazu gehört eine eindeutige Bezeichnung der Anlagegüter.

3.2.6 Vorräte

Vorräte fertige Erzeugnisse	Jahresabschluss 31.12.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2011
Bilanzposten 2.1.3	71.791 EUR	+ 8.668 EUR	80.459 EUR

Bei den Vorräten handelt es sich um die Bestände der Museumsshops in den Warenlagern, die laut Anhang durch eine körperliche Inventur zum Jahresabschluss 2011 erfasst wurden. Da beim vorhergehenden Jahresabschluss das bilanzierte Ergebnis mit dem der Inventur der Vorräte übereingestimmt hat, wurde für diese Jahresabschlussprüfung auf die Vorlage der Inventurlisten der Museumsshops verzichtet.

3.2.7 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Privatrechtliche Forderungen	Jahresabschluss 31.12.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2011
Bilanzposten 2.2.3	21.682 EUR	- 14.806 EUR	6.876 EUR

Bei den Forderungen zum Stichtag handelt es sich um nicht abgerechnete Kreditkartenumsätze.

3.2.8 Sonstige Privatrechtliche Forderungen

Sonst. privatrechtliche Forderungen	Jahresabschluss 31.12.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2011
Bilanzposten 2.2.4	472.339 EUR	+ 655.724 EUR	1.128.063 EUR

Zu dem Anstieg wird auf die Textziffern 5.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen und 5.2.3 Einzahlungen aus Kostenerstattungen Gemeinden hingewiesen. In dem Abschlussergebnis von 1.128.063 EUR sind als wesentliche Beträge die Forderung „Verlustausgleich KL 2011“ mit 516.048 EUR sowie die Forderung „Personalkostenerstattung von HL 2011“ in Höhe von 459.983 EUR enthalten. Hinzu kommen die bei der Hansestadt Lübeck angelegte Zustiftung mit einem Betrag von 145.450 EUR sowie einzelne geringfügige Beträge. Zu den Forderungen gegenüber der HL wird auf die Tz. 5.2.3 Einzahlungen aus Kostenerstattungen Gemeinden und die Seiten 13 und 15 des Anhangs zum Jahresabschluss hingewiesen.



3.2.9 Liquide Mittel

Liquide Mittel	Jahresabschluss 31.12.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2011
Bilanzposten 2.4	6.731 EUR	+ 153 EUR	6.884 EUR

Die unter Bilanzposten 2.4 ausgewiesenen liquiden Mittel setzen sich u. a. aus den Kassenbeständen des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses zusammen. Da vom RPA Kassenprüfungen durchgeführt werden, wurde auf eine erneute Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses verzichtet. Dem Ergebnis liegen Kontobewegungen von rund 2,4 Mio. EUR zugrunde.

Die in der Bilanz und in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen überein.

3.3 Passiva

Nachfolgend wird auf die Bilanzposten der Passivseite eingegangen.

3.3.1 Stiftungskapital

Unter dem Posten Eigenkapital weist die Stiftung ihr Stiftungskapital als Posten 1.01 aus. Das Stiftungskapital setzt sich wie folgt zusammen:

Tabelle 2 Stiftungskapital

Bilanzposten 1.01	Jahresabschluss 31.12.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2011
Stiftungskapital (Grundstockvermögen)	386.089,28 EUR	0 EUR	386.089,28 EUR
Vorlass G. Grass	766.937,82 EUR	0 EUR	766.937,82 EUR
Zustiftung G. Grass	145.450,00 EUR	0 EUR	145.450,00 EUR
	1.298.477,10 EUR	0 EUR	1.298.477,10 EUR
Bilanzposten 1.011			
Stiftungskapital aus Bilanzierungsuntersch.	- 340.175,38 EUR	0 EUR	- 340.175,38 EUR

Das Stiftungskapital entspricht dem Grundstockvermögen, das in seinem Bestand zu erhalten ist. Im Grundstockvermögen sind Anlagegüter (Einrichtungsgegenstände) enthalten, die der Abschreibung unterliegen.

Der Bereich Haushalt und Steuerung hat in der Stellungnahme zum Vorjahresbericht darauf hingewiesen, dass entstehende Verluste der Kulturstiftung von der Hansestadt Lübeck ausgeglichen würden, um die Erfüllung des Stiftungszwecks dauerhaft zu gewährleisten. Über



diesen Verlustausgleich seien u. a. auch die Aufwendungen ausgeglichen, die aufgrund der Abschreibungen der Vermögensgegenstände des Grundstockvermögens oder Anlagevermögens entstünden, und als Ersatz eben dieser Vermögensgegenstände des Grundstockvermögens beschafft würden.

3.3.2 Ergebnisrücklage

Ergebnisrücklage	Jahresabschluss 31.12.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2011
Bilanzposten 1.3	362 EUR	0 EUR	362 EUR

Die Ergebnisrücklage darf gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik höchstens 25% und soll mindestens 10% der Allgemeinen Rücklage betragen. Die GemHVO-Doppik berücksichtigt die sich aus der Sonderstellung der Stiftungen ergebenden rechtlichen Unterschiede in ihren Vorschriften nicht. Eine Allgemeine Rücklage wird von der Kulturstiftung nicht ausgewiesen. Laut Anhang enthält die Ergebnisrücklage lediglich Buchungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz.

3.3.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Jahresüberschuss	Jahresabschluss 31.12.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2011
Bilanzposten 1.5	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Jahresfehlbeträge werden durch die Hansestadt Lübeck ausgeglichen (auf die Tz. 9.2 Zuschussbedarf wird hingewiesen).

3.3.4 Sonderposten

aufzulös. Zuschüsse und Zuweisungen	Jahresabschluss 31.12.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2011
Bilanzp. 2.1 Zusch.	1.735.920 EUR	- 64.235,28 EUR	1.642.282 EUR
Bilanzp. 2.2 Zuw.	0,00 EUR	+ 2.541 EUR	2.541 EUR

Die Bilanz weist unter Sonderposten den Posten 2.1 „Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse“ aus. Hierbei handelt es sich überwiegend um Zuschüsse für Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an den Gebäuden Buddenbrookhaus und Günter Grass-Haus. Zwischen Zuschüssen und Zuweisungen wurde i. d. R. nicht differenziert.

Von den oben genannten aufzulösenden Zuschüssen und Zuweisungen sind die nicht aufzulösenden zu unterscheiden. Kunstgegenstände in Museen und kulturhistorischen Sammlungen sind nicht abzuschreiben, dies gilt im Falle von Sachspenden ebenso für die zugehö-



rigen Sonderposten. Zum Haushaltsjahr 2011 wurden zwei Sachspenden (Anl. Nr. 1062345 und 1062346) mit einem Gesamtwert von 3.580 EUR als Kunstgegenstände im Anlagevermögen erfasst und der Zugang auf dem Konto 2318000 Sonderrücklage für aufzulösende Zuschüsse gebucht. Zum Haushaltsjahr 2012 ist die Umbuchung auf das Konto 2021800 Sonderrücklage für nicht aufzulösende Zuschüsse vorgenommen worden. Gemäß § 25 Abs. 2 Satz 2 GemHVO-Doppik erfolgt nach der zweckentsprechenden Verwendung die Umbuchung in die Allgemeine Rücklage. Die Bilanz der Kulturstiftung 2011 weist weder eine Sonderrücklage noch eine Allgemeine Rücklage aus. Das RPA fordert hiermit zur Umsetzung des § 25 GemHVO-Doppik auf und bittet um Stellungnahme.

3.3.5 Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	Jahresabschluss 31.12.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2011
Bilanzposten 3.9	25.672 EUR	- 25.672 EUR	0 EUR

Im Vorjahr wurden Rückstellungen für nicht beglichene Buchführungskosten des abgelaufenen Jahres für den von der Stiftungsverwaltung beauftragten Steuerberater gebildet. Laut Anhang entfallen die Buchführungskosten für den Steuerberater, da die Jahresabschlussarbeiten ab 2011 von der Hansestadt Lübeck durchgeführt werden.

3.3.6 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Jahresabschluss 31.12.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2011
Bilanzposten 4	1.107.741 EUR	+ 756.493 EUR	1.864.234 EUR

Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich in Kredite für Investitionen von Kreditmarkt, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Tabelle 3 Übersicht Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Jahresabschluss 31.12.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2011
4.2.3 Kredite für Invest. priv. Kreditm.	844.290 EUR	- 75.812 EUR	768.478 EUR
4.5 Lieferungen und Leistungen	47.908 EUR	+ 12.998 EUR	60.906 EUR
4.7 Sonstige Verbindl.	215.543 EUR	+ 819.307 EUR	1.034.850 EUR

Pos. 4.2.3 der Bilanz: Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden kontinuierlich abgebaut:

**Tabelle 4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Verbindlichk.	2007 EUR	2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR
01.01.	1.124.972	1.057.928	988.882	917.712	844.290
Veränderungen	- 67.044	- 69.046	- 71.170	- 73.422	- 75.812
31.12.	1.057.928	988.882	917.712	844.290	768.478

Die Verbindlichkeiten setzen sich aus fünf Darlehensverträgen zusammen. Die Darlehensverträge liegen dem RPA in Kopie vor. Die Werte des Verbindlichkeitspiegels stimmen mit der Buchhaltungssoftware überein. Anhand der Saldenbestätigungen der Banken kann der Endstand von 768.478 EUR vom RPA nachvollzogen werden.

Pos. 4.5 der Bilanz: Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Massendaten, da dieses Konto für die überwiegende Zahl der Beschaffungen als Gegenkonto dient. In der Höhe größere Beträge sind u. a. für das Ausstellungsprojekt „Tod in Venedig“ entstanden. Besondere Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

Pos. 4.7 der Bilanz: Gegenüber dem Vorjahr hat sich ein Anstieg von 819.307 EUR ergeben. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten wird im Anhang ausgeführt, dass allein 998.282 EUR auf die Hansestadt Lübeck entfallen. Zum Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber der HL wird auf das Fehlen eigener Geschäftskonten der Kulturstiftung und auf die Seiten 13 und 15 des Anhangs hingewiesen.

3.3.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung	Jahresabschluss 31.12.2010	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2011
Bilanzposten 5	32.882 EUR	- 32.882 EUR	0 EUR

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für die Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Der obengenannte Betrag setzt sich aus drei Buchungen von Spenden für Sonderausstellungen zusammen. Die Umbuchung ist auf das Konto 4184002 Spenden für Sonderausstellungen erfolgt. Unter der Kontenart 418 werden Allgemeine Umlagen gebucht. Das RPA bittet darum, die Zuordnung zu erläutern.

4 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Für die Aufstellung der Ergebnisrechnung gilt § 2 GemHVO-Doppik entsprechend. In § 2 der GemHVO-Doppik ist aufgeführt, welche Posten mindestens im Ergebnisplan auszuweisen sind. Darüber hinaus ist in der Ausführ-



rungsanweisung zur GemHVO-Doppik ein Muster zu § 45 GemHVO-Doppik vorgegeben. Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften.

4.1 Ergebnisübersicht

Die Erträge und Aufwendungen sind ausgeglichen.

Tabelle 5 Ergebnisübersicht

Ergebnisplan	Planung EUR	fortgeschriebener Ansatz EUR	Ergebnis EUR
Ordentl. Erträge	1.740.300	2.120.663	2.013.083
Finanzerträge	2.100	2.100	2.109
Erträge	1.742.400	2.122.763	2.015.192
Ordentliche Aufw.	- 1.695.400	- 2.236.662	- 1.971.384
Zinsen u. Finanzaufw.	- 47.000	- 47.001	- 43.808
Aufwendungen	- 1.742.400	- 2.283.663	- 2.015.192
Erträge/Aufwend.	0	- 160.900	0

Die im fortgeschriebenen Ansatz noch geplanten Mehraufwendungen sind im Ergebnis nicht eingetreten bzw. wurden durch Mehrerträge kompensiert.

4.2 Ordentliche Erträge

Die Ordentlichen Erträge setzen sich aus

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen,
- Privatrechtliche Leistungsentgelten,
- Kostenerstattungen/Kostenumlagen und
- Sonstige ordentliche Erträgen

zusammen.

4.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allg. Umlagen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kontengr. 41	981.314 EUR	921.134 EUR	- 60.180 EUR

Der wesentliche Ertragsposten in der Kontengruppe 41 ist auf dem Konto 4142000 die Zuwendung der Hansestadt Lübeck (516.048 EUR), die den Verlust der Kulturstiftung ausgleicht. Weitere Zuwendungen und Zuschüsse auf Konten der Kontogruppe 41 sind z. B.



Zuwendungen vom Bund (86.818 EUR) oder Spenden für Sonderausstellungen (185.213 EUR).

4.2.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kontenart 446	642.649 EUR	631.076 EUR	- 11.573 EUR

Die ursprüngliche Planung der Kontenart 446 belief sich auf 547.400 EUR. Es handelt sich bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten im Wesentlichen um Eintrittsgelder und Erträge der Museumsshops (4461). Im Haushaltsjahr 2010 beliefen sie sich auf 565.523 EUR. Obwohl der Planwert nicht erreicht wurde, konnten die privatrechtlichen Leistungsentgelte gegenüber dem Vorjahr um rund 12% gesteigert werden.

4.2.3 Kostenerstattungen von Gemeinden

Kostenerstattungen von Gemeinden	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontenart 448	496.700 EUR	460.869 EUR	- 35.831 EUR

Über das Konto 4482000 werden die Personalkostenerstattungen 2011 der HL in Höhe von 459.983 EUR an die Kulturstiftung abgewickelt, hinzu kommen weitere 886 EUR auf dem Konto 4484000 Erträge aus Kostenerstattungen sonstiger öffentlicher Bereich. Die Personalkostenerstattungen ergeben sich aus den Managementaufgaben (Tz. 8.4), die die Kulturstiftung für die Lübecker Museen wahrnimmt.

4.2.4 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge waren mit 5 EUR nicht prüfungsrelevant.

4.3 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich hauptsächlich aus

- Personalaufwendungen,
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
- Sonstige ordentliche Aufwendungen und
- Bilanzielle Abschreibungen

zusammen.



4.3.1 Personalaufwendungen

Personal-aufwendungen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontengr. 50	1.003.800 EUR	1.017.943 EUR	+ 14.143 EUR

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um rund 1,7% angestiegen. Der TVöD findet in der Kulturstiftung keine Anwendung, die Vergütungen orientieren sich aber an ihm (Stellenplan ebenfalls analog TVöD).

4.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kontengr. 52	913.621 EUR	680.989 EUR	- 232.632 EUR

Die ursprüngliche Haushaltsplanung wies zur Kontengruppe 52 wie im Vorjahr einen Ansatz von 391.100 EUR aus. Der Ansatz wurde fortgeschrieben und belief sich schließlich auf 913.621 EUR. Neben den Bewirtschaftungskosten (Energie, Wasser, Reinigung, Versicherung, etc.) werden hier auch die Aufwendungen für Ausstellungen und Vorträge sowie für die Verkaufsartikel der Museumsshops gebucht.

Die in der Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen genannten Reste gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik in Höhe von 217.238 EUR wurden zu dieser Kontengruppe gebildet.

4.3.3 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentl. Aufwendungen	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kontengr. 54	152.717 EUR	122.937 EUR	-29.780 EUR

Zu dieser Kontengruppe wurden neun Konten mit insgesamt 146.500 EUR geplant. Die Minderaufwendungen gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen von insgesamt 152.717 EUR wurden überwiegend auf den Konten 5431007 Sachverständigen- und Gerichtskosten (17.946 EUR), 5452000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten (4.028 EUR) und 5452001 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten für den Museumsverbund (7.720 EUR) erzielt.



4.3.4 Bilanzielle Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontengr. 57	150.000 EUR	148.582 EUR	- 1.418 EUR

Der Wert der Abschreibungen auf dem Konto 5711000 Sachanlagen in der Buchhaltungssoftware stimmt mit dem Wert des Anlagenspiegels überein. Auf dem Konto 5711002 Abschreibungen aus Anlagenabgang sind keine Buchungen erfolgt.

In den Abschreibungen ist eine Buchung zur Korrektur der Folgen des § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik enthalten (siehe 3.2.2 dieses Berichts/Bauten auf fremden Grund).

5 Finanzrechnung

Aufgrund der Vielzahl der Buchungen auf denen die Finanzrechnung basiert, muss sich das RPA auf wesentliche Abweichungen beschränken. Zu den Planwerten wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltsplanung auf der Ebene der Kontengruppen oder Kontenarten erfolgt ist. Sofern im folgenden Text einzelne Konten angesprochen worden sind, handelt es sich ggf. nur um eine Teilgröße, die mit dem angegebenen Planwert folglich nicht übereinstimmt.

5.1 Formale Prüfung der Finanzrechnung

Für die Aufstellung der Finanzrechnung gemäß § 46 GemHVO-Doppik finden die §§ 3 und 45 Abs. 2 der GemHVO-Doppik entsprechende Anwendung. In § 3 der GemHVO-Doppik ist aufgeführt, welche Posten mindestens im Finanzplan auszuweisen sind. Die Finanzrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zählen z. B. die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, die privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen.

5.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Auf dem Konto 6142000 Zuweisungen und Zuschüsse von Gemeinden wurden Einzahlungen von 695.900 EUR geplant, aber nur 321.839 EUR vereinnahmt. Der von der Hansestadt Lübeck als Ertrag gebuchte Verlustausgleich ist noch nicht zahlungswirksam umgesetzt



worden (siehe auch Forderungen gegenüber der HL). Auf den übrigen Konten dieser Kontengruppe wurden erhebliche Mehreinzahlungen erzielt.

Tabelle 6 Kontenart 614 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke

Zuw. und Zusch. für lfd. Zwecke	Planung	Ergebnis	Abweichung
Konto 6140000	100 EUR	86.818 EUR	+ 86.718 EUR
Konto 6141000	100 EUR	24.800 EUR	+ 24.700 EUR
Konto 6142000	695.900 EUR	321.839 EUR	- 374.061 EUR
Konto 6148000	0 EUR	10.151 EUR	+ 10.151 EUR
Konto 6148002	100 EUR	180.081 EUR	+ 179.981 EUR
Kontenart 614	696.200 EUR	623.689 EUR	- 72.511 EUR

5.2.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter der Kontengruppe 64 werden die privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen dargestellt. In der Finanzrechnung zum Jahresabschluss 2011 sind die zugehörigen Kontenarten 641 Mieten und Pachten, 642 Einzahlungen aus Verkauf und 646 sonstige privatrechtlichen Leistungsentgelte zusammen gefasst wiedergegeben worden. Einzelne Konten der sonstigen privatrechtl. Leistungsentgelte sind nachfolgend dargestellt.

Tabelle 7 Konten 6461* Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte**

Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	Planung	Ergebnis	Abweichung
Konto 6461000	800 EUR	24.028 EUR	+ 23.228 EUR
Konto 6461006	260.000 EUR	305.779 EUR	+ 45.679 EUR
Konto 6461007	17.000 EUR	20.366 EUR	+ 3.366 EUR
Konto 6461008	200 EUR	200 EUR	0 EUR
Konto 6461009	100 EUR	0 EUR	- 100 EUR
Konten 6461	278.100 EUR	350.373 EUR	+ 72.273 EUR

Auf dem Konto 6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte sind 800 EUR geplant worden aber 24.028 EUR eingegangen. Laut Buchhaltungssoftware handelt es sich um Fördermittel der Arge und Verrechnungen mit der Hansestadt Lübeck.

Auf dem Konto 6461006 werden die Eintrittsgelder des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Haus gebucht.



5.2.3 Einzahlungen aus Kostenerstattungen Gemeinden

Einzahlungen aus Kostenerstattungen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontenart 648	496.700 EUR	886,48 EUR	+ 470.300 EUR

Auf dem Konto 6482000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen Gemeinden sind Einzahlungen von 495.700 EUR geplant worden, aber keine Zahlungen eingegangen. Das Konto korrespondiert mit dem Konto 4482000 Kostenerstattungen von Gemeinden, auf dem 459.983 EUR als Ertrag gebucht sind (Personalkostenerstattungen). Die ausstehenden Kostenerstattungen sind in den Forderungen berücksichtigt.

Zur Kontenart 648 zählen noch das Konto Einzahlungen aus Kostenerstattungen sonstg. öffentlicher Bereich (6484000) mit gebuchten 886 EUR und das Konto Einzahlungen aus Kostenerstattungen übrige Bereiche (6488000) ohne Umsatz.

5.2.4 Umsatzsteuer

Sonstige Einzahlungen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontengruppe 65	0 EUR	29.380 EUR	+ 29.380 EUR

Auf dem Konto 6521100 Einzahlungen Umsatzsteuer sind keine Einzahlungen geplant worden, aber 27.663 EUR eingegangen. Das Konto ist für die Erstattung von Steuern vorgesehen. Es handelt sich laut Buchhaltungssoftware um „Mehrwertsteuerverrechnungen Barverkauf und Rundungen“. Eine detaillierte Prüfung der Massendaten (überwiegend im Cent- und ein- und zweistelligen Euro-Bereich) wurde nicht durchgeführt.

Die verbleibende Differenz entfällt auf die Vorsteuererstattungen mit 1.712 EUR auf dem Konto 6521200 zuzüglich 5 EUR Mahngebühren auf dem Konto 65621.

5.2.5 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontengruppe 68	400 EUR	885.840 EUR	+ 885.440 EUR

Für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit waren zur Kontengruppe 68 insgesamt lediglich 400 EUR veranschlagt.

In der Finanzrechnung werden unter 686 „Einzahlungen Rückfl. für Invest. Dritter“ 882.657,54 EUR als Ergebnis ausgewiesen. Die relevante Buchung ist auf dem Konto 6868100 „Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich bis 1 Jahr“ erfolgt. Dort war kein Zahlungseingang geplant, es sind aber 882.466,37 EUR



eingegangen (Beleg 5909209). Laut Buchhaltungssoftware wurden Verrechnungen mit der HL abgewickelt. Das Fehlen eigener Geschäftskonten der Stiftung und die Wahrnehmung von Managementaufgaben für die Lübecker Museen führt zu Buchungen in einer Größenordnung, die das RPA zunächst in der Stellungnahme und künftig auch im Anhang für erläuterungsbedürftig ansieht.

Die auf dem Konto 6868100 verbliebene Differenz von 191,17 EUR entfällt auf den Beleg 590000264 (Umbuchung Diff./Stiftungsverrechnung).

5.3 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die größten Posten der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind die Personalauszahlungen und die Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen.

5.3.1 Personalauszahlungen

Personalauszahlungen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontengruppe 70	1.003.800 EUR	1.091.014,86 EUR	+ 87.023,69 EUR

Auf dem Konto 7011000 - Personalauszahlungen wurden Auszahlungen von 1.003.800 EUR geplant, aber auf dem Konto 7019001 - Auszahlungen Honorarkräfte 1.091.014,86 EUR gebucht, somit 87.024 EUR mehr als geplant. Warum wie im Vorjahr die Planung auf dem Konto 7011000 erfolgt, die Auszahlung dann aber entgegen der Planung dem Konto 7019001 gebucht wird, ist nicht nachvollziehbar. Die Planung und die Umsetzung sind aufeinander abzustimmen. Aus dem Konto wurden (ebenfalls wie im Vorjahr) diverse Krankenkassenbeiträge gezahlt. Diese wären dem Konto 7139000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung/Sonstige Beschäftigte zuzuordnen gewesen. Um Stellungnahme wird gebeten.

5.3.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kontengruppe 72	547.292 EUR	670.412 EUR	+ 123.120 EUR

Die ursprüngliche Haushaltsplanung wies zur Kontengruppe 72 einen Ansatz von 391.100 EUR aus, der fortgeschriebene Ansatz belief sich auf 547.292 EUR, Auszahlungen sind in Höhe von 670.412 EUR erfolgt. Das Ergebnis liegt damit um 22,5% über dem fortgeschriebenen Ansatz oder 71,4% über dem ursprünglichen Ansatz. Um Stellungnahme wird gebeten.



5.4 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kontengruppe 78	154.900 EUR	156.057 EUR	+ 1.157 EUR

Für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden auf dem Konto 783 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (6.500 EUR) und auf dem Konto 785 Baumaßnahmen (100 EUR) im Finanzplan veranschlagt, also insgesamt 6.600 EUR. Die fortgeschriebene Planung belief sich auf 154.900 EUR, das Ergebnis betrug 156.057 EUR.

5.4.1 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Ausz. Erw. bewegl. Anlagevermögen	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kontoart 783	111.800 EUR	66.063 EUR	- 45.737 EUR

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens der Kulturstiftung werden über die Konten 7831000 (über 1.000 EUR) und 7832000 (über 150 EUR bis 1.000 EUR) abgewickelt. Die ursprüngliche Planung betrug 6.500 EUR.

Aus dem Haushaltsjahr 2010 wurde vom Konto 7831000 ein Betrag von 103.300 EUR als investive Auszahlung (Haushaltsrest) in das Haushaltsjahr 2011 übertragen, darin (laut Reste-Antrag vom 31.01.2011) 50.000 EUR zweckgebundene Spenden. Die Übertragung ist zur Sicherung geplanter Investitionen erfolgt. Von den auf beiden Konten insgesamt verfügbaren 111.800 EUR wurden Auszahlungen in Höhe von 66.063 EUR, u. a. für Klimatechnik, Alarmanlagen und Bibliotheksausstattung geleistet.

Zum Konto 7831000 wurde ein neuer Haushaltsrest von 48.000 EUR gebildet (Vfg. 8) und zum Konto 7832000 ein neuer Haushaltsrest von 1.600 EUR (Vfg. 9).

5.4.2 Baumaßnahmen

Baumaßnahmen	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kontoart 785	43.100 EUR	41.782 EUR	- 1.318 EUR

Die ursprünglich geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kontenart 785) betragen 100 EUR. Aus dem Haushaltsjahr 2010 wurde vom Konto 7851000 ein Betrag von 43.000 EUR als investive Auszahlung (Haushaltsrest) in das Haushaltsjahr 2011 übertra-



gen. Die ursprüngliche Planung betrug 100 EUR. Von den insgesamt verfügbaren 43.100 EUR sind 41.782 EUR für den Archivraum im Günter Grass-Haus ausgezahlt worden.

5.5 Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen

Ausz. f. d. Gewähr. von Ausleihungen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontoart 786	0 EUR	48.213 EUR	+ 48.213 EUR

Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen sind im Haushaltsplan nicht geplant. Laut Jahresabschluss erfolgten Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (Konto 78681) in Höhe von 48.213 EUR (Vorjahr 40.832 EUR). Laut Stellungnahme zum Vorjahresbericht handelt es sich um den Saldo liquider Mittel zum Jahresabschluss, der durch das Fehlen eigener Geschäftskonten und die Abwicklung als fremde Finanzmittel entsteht. Der Betrag ist ohne Recherchen nicht nachvollziehbar. Der Ausweis als „gewährte Ausleihungen“ ist zu beanstanden. Um Stellungnahme wird gebeten.

5.6 Saldo aus fremden Finanzmitteln

In der zum Jahresabschluss aufgestellten Finanzrechnung werden folgenden Ist-Ergebnisse ausgewiesen:

Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	KtoGr. 672	3.226.534,20 EUR
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	KtoGr. 772	<u>3.226.584,20 EUR</u>
Saldo aus fremden Finanzmitteln		<u>50,00 EUR</u>

Die in der Finanzrechnung jeweils mit rund 3,2 Mio. EUR ausgewiesenen Einzahlungen und Auszahlungen für fremde Finanzmittel sind real keine fremden Finanzmittel entsprechend § 14 GemHVO-Doppik. Es handelt sich um Kontobewegungen, die durch die Wahrnehmung der Kassengeschäfte durch den städtischen Bereich Buchhaltung und Finanzen für die Stiftung entstehen. Mit der Einrichtung von stiftungseigenen Geschäftskonten ab 2013 werden die als fremde Finanzmittel deklarierten Buchungen über städtische Konten entfallen.

5.7 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Tilgung von Kred. für Investitionen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontoart 792	75.400 EUR	75.812 EUR	+ 412 EUR



Die einzigen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind die für Tilgungen von Krediten für Investitionen (Kontenart 792) aufgewandten Mittel. Im Finanzplan betrug der Ansatz 75.400 EUR. Das in der Finanzrechnung angegebene Ist-Ergebnis in Höhe von 75.812 EUR deckt sich mit der im Verbindlichkeitspiegel dargestellten Tilgung der Kredite (Endstand 2010 insgesamt 844.290 EUR, Endstand 2011 insgesamt 768.478 EUR).

5.8 Liquide Mittel

Der Finanzplan sah für 2011 liquide Mittel von 68.500 EUR vor. Die Umsätze auf den Konten der Kontogruppe 18 Liquide Mittel (Bilanzkonto) betragen 2011 rund 2,4 Mio. EUR. Die Änderung des Bestands 2011 belief sich auf 153,56 EUR, um den sich das Vorjahresergebnis 2010/Anfangsstand 2011 von 6.730,80 EUR auf 6.884,16 EUR erhöht hat. Die sich aus der Finanzrechnung ergebenden liquiden Mittel stimmen mit dem in der Bilanz ausgewiesenen Betrag überein.

6 Anhang

Der Anhang ist den Regelungen des § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik entsprechend aufzustellen. In ihm ist zum Jahresabschluss anzugeben, ob besondere Umstände dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Die allgemeinen Berichtsgrundsätze sind im Anhang eingehalten worden. Der Anhang weist formal keine wesentlichen Beanstandungen auf, die Einfluss auf das Prüfungsergebnis haben. Die vorgeschriebenen Anlagen zum Anhang wie Anlagenspiegel, Forderungsspiegel etc. sind erstellt worden.

Zu einzelnen Punkten sind nach Auffassung des RPA die Erläuterungen nicht ausreichend, so hätte es z. B. zur von der Standardgliederung abweichenden Darstellung des Eigenkapitals und dem Fehlen der Allgemeinen Rücklage einer Erklärung bedurft.

6.1 Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zum Kapitel II des Anhangs - Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - haben sich die folgenden Feststellungen ergeben.

6.1.1 Stiftungskapital oder Gründungsvermögen

Im Anhang wird unter den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert, dass das Anlagevermögen insbesondere das Gründungsvermögen enthält. Das Gründungs-



vermögen umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände.

Das Stiftungsvermögen muss dauerhaft und nachhaltig erhalten bleiben, sodass Veräußerungen und andere zweckfremde Verwendungen des Kunst- und Sammlungsvermögens ausgeschlossen sind. Wie Stiftungsvermögen zu erhalten ist, in dem mit Einrichtungsgegenständen Gegenstände enthalten sind, die der Abschreibung unterliegen, ist in der Stiftungssatzung nicht geregelt. Der Bereich Haushalt und Steuerung verweist in diesem Zusammenhang auf den vollständigen Verlustausgleich durch die Hansestadt Lübeck.

Die Darstellung des Stiftungskapitals in der Bilanz vermittelt mit dem unveränderten Wert gegenüber dem Vorjahr den Eindruck, dass das Stiftungskapital mit dem darin enthaltenen Gründungsvermögen trotz abschreibungspflichtiger Teile in gleicher Höhe erhalten bleibt. Eine gesetzliche Regelung oder Handlungsempfehlung, wie eine unmissverständliche Darstellung in der Bilanz zu erfolgen hat, liegt nicht vor. Das RPA hat eine Anfrage an die Stiftungsaufsicht des Landes gerichtet. Es wurde signalisiert, dass eine kurzfristige Antwort nicht erfolgen wird.

6.1.2 Erfassung des Anlagevermögens

Zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird im Anhang ausgeführt, dass eine über die Vorräte in den Warenlagern hinausreichende Inventur im Wirtschaftsjahr 2016 durchgeführt wurde. Da die umfassende Inventur erst 2016 erfolgt ist, wird das Anlagevermögen vom RPA für den Jahresabschluss 2011 als nicht ausreichend gesichert nachgewiesen betrachtet. Positiv wurde im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass die als Sachspenden unentgeltlich in das Eigentum der Stiftung gelangten Vermögensgegenstände sukzessive nacherfasst werden.

6.2 Aktiva

Die unter 2.2.4 der Bilanz ausgewiesenen sonstigen privatrechtlichen Forderungen haben sich von 472.339 EUR auf 1.128.063 EUR mehr als verdoppelt. Die Zusammensetzung der für den Anstieg ursächlichen Verrechnungskonten mit der HL wird im Anhang erläutert, die Ursache für den Anstieg nicht.

Zu den liquiden Mitteln wird darauf hingewiesen, dass bis Ende des Wirtschaftsjahres 2012 für die Kulturstiftung keine eigenen Geschäftskonten eingerichtet sind.

6.3 Passiva

Im Anhang wird die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber der HL mit dem Fehlen eigener Bankkonten begründet. Auf den Zusammenhang der Forderungen und Verbindlichkeiten



gegenüber der HL und auf die Auswirkungen in der Finanzrechnung durch die Darstellung als fremde Finanzmittel wird hingewiesen. Laut Anhang soll die Kulturstiftung ab dem Wirtschaftsjahr 2013 (Stichtag 01.01.2013) über eigene Geschäftskonten verfügen.

6.4 Stiftungsgremien

Die Ausführungen unter IV des Anhangs geben nicht die in der Stiftungssatzung geregelte Struktur wieder. Unter der Tz. 8.1 dieses Berichts - Rechtliche Verhältnisse - wird auf dieses Thema eingegangen.

6.5 Anlagen zum Anhang

Die dem Anhang beizufügenden Anlagen ergeben sich aus § 51 Abs. 3 der GemHVO-Doppik. Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel sind dem Anhang beigelegt und entsprechen den Mustern der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden.

6.5.1 Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel wurde stichprobenweise geprüft. Auf die in diesem Bericht unter den Textziffern 2.2.2 bis 2.2.5 getroffenen Feststellungen wird verwiesen.

Der Zugang der Abschreibungen im Anlagenspiegel und die bilanziellen Abschreibung in der Ergebnisrechnung stimmen überein.

6.5.2 Forderungsspiegel

Im Forderungsspiegel belaufen sich die sonstigen privatrechtlichen Forderungen auf 1.128.063 EUR (Vorjahr 472.339 EUR). Im Anhang wurde dazu ausgeführt, dass davon auf die Verrechnungskonten mit der HL 1.121.903 EUR entfallen, darin der Verlustausgleich von 516.048 EUR und Personalkostenerstattungen von 459.983 EUR. Auf die sonstigen privatrechtlichen Forderungen wurde bereits unter Tz. 3.2.9 dieses Berichts eingegangen. Der Forderungsspiegel gibt die Werte des Abschlusses richtig wieder.

6.5.3 Verbindlichkeitspiegel

Auf die Verbindlichkeiten ist unter Tz. 3.3.7 dieses Berichts eingegangen worden. Der Verbindlichkeitspiegel gibt die Werte des Abschlusses richtig wieder.



6.5.4 Aufstellung über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden insgesamt 217.238 EUR übertragen. Aufwendungen dürfen nur übertragen werden, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde³. Da die Stiftung regelmäßig keinen Jahresüberschuss erwirtschaftet, müssen demnach rechtliche Verpflichtungen bestehen. Die Verfügungen des Bereichs Haushalt und Steuerung zur Restebildung haben dem RPA vorgelegen. Bei den größten Posten handelt es sich um zweckgebundene Aufwendungen für Ausstellungen (126.568 EUR), beauftragte Renovierungsmaßnahmen (62.000 EUR) und erwartete Nebenkosten-Nachzahlungen (20.000 EUR).

Für Investitionen wurden insgesamt 50.900 EUR gemäß § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik übertragen. Die Verfügungen des Bereichs Haushalt und Steuerung haben dem RPA vorgelegen. Bei dem größten Posten handelt es sich um Auszahlungen zum Erwerb beweglicher Sachen über 1.000 EUR mit insgesamt 48.000 EUR.

6.5.5 Beteiligungen an Kommunalunternehmen

Beteiligungen an Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen o. ä. bestehen nicht.

7 Lagebericht

Im Lagebericht ist vom Stiftungsvorstand oder seiner Geschäftsführung eine Bewertung und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kulturstiftung vorzunehmen. Der Lagebericht hat eine umfassende und vielfältige Informations- und Ergänzungsfunktion zum Jahresabschluss. Er ist gemäß § 52 GemHVO-Doppik so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Dazu sollen auch die Entwicklungen angegeben werden, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten, aber nicht im Jahresabschluss zu berücksichtigen sind, weil diese wirtschaftlich nicht dem abgelaufenen Haushaltsjahr zuzurechnen sind. Dazu sind bedeutende Vorgänge bis zu dessen Fertigstellung und Unterzeichnung durch den Bürgermeister (14.12.2016) im Lagebericht aufzunehmen. Eine Fortschreibung bis zum Datum der Ausfertigung ist nicht erfolgt. So ist z. B. die Erweiterung des Buddenbrookhauses zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts bereits beschlossen.⁴

³ Erläuterung zu § 23 GemHVO-Doppik Bräse/Hase/Leder.

⁴ § 52 GemHVO-Doppik: ...Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.



8 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Nachfolgend wird auf die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse der Kulturstiftung sowie auf die für die Hansestadt Lübeck vertraglich vereinbarten Managementaufgaben für die Lübecker Museen eingegangen.

8.1 Rechtliche Verhältnisse

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung ist der Vorstand der Stiftung (Stiftungsvorsitzende/Stiftungsvorsitzender) die jeweilige Bürgermeisterin/der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck.⁵ Die oder der Stiftungsvorsitzende hat für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen. Sie oder er führt gemäß § 6 der Stiftungssatzung die Geschäfte der Stiftung und bedient sich dabei des Fachbereichs Kultur der Hansestadt Lübeck.

Der Stiftungsrat besteht gemäß § 7 Abs. 1 der Stiftungssatzung aus mindestens 9 und höchstens 16 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern sowie deren ständigen Vertretungen. Unter den Mitgliedern mit Stimmrecht sind mindestens 9 von der Bürgerschaft gewählte Mitglieder. Der Stiftungsrat hat gemäß § 8 der Stiftungssatzung die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen. Er hat insbesondere darauf zu achten, dass der Vorstand für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks sorgt. Er ist ferner für die Vorbereitung des Haushaltsplanes und die Vorbereitung der Kontraktvereinbarungen (siehe Managementaufgaben für die Hansestadt Lübeck) auf Vorschlag des geschäftsführenden Direktors der Museen zur Beschlussfassung durch die Bürgerschaft zuständig.

8.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens, Eintrittsgeldern, Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermietungen, Zuwendungen Dritter sowie aus Erträgen der Museumsshops.⁶ Bei Errichtung der Kulturstiftung hat die Hansestadt Lübeck, vertreten durch den Bürgermeister und den zuständigen Senator, gegenüber dem Innenministerium die Verpflichtung abgegeben, eventuell entstehende Unterschüsse der Kulturstiftung durch Zuwendungen der Hansestadt auszugleichen, um die Erfüllung des Stiftungszwecks dauerhaft zu gewährleisten. Aufgrund dieser Erklärung besteht kein finanzielles Risiko für den dauerhaften Erhalt der Stiftung.

⁵ Satzung der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck i. d. F. vom 17.07.2008.

⁶ § 3 Abs. 2 der Stiftungssatzung.



8.3 Steuerliche Verhältnisse

Für den steuerlichen Status der Stiftung, sind die „Gemeinnützigkeit“ und die „Organschaft“ von besonderer Bedeutung.

8.3.1 Gemeinnützigkeit

Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck ist eine gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.⁷ Der Status wurde im Anhang unter III Sonstige Angaben erläutert.

8.3.2 Organschaft

Zwischen der Hansestadt Lübeck und der Kulturstiftung besteht seit dem 01.01.2008 eine anerkannte Organschaft im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (§ 2 Abs. 2 UStG). Die Bestätigung des Finanzamtes Lübeck vom 05.02.2008 hat dem RPA vorgelegen. Unmittelbare Folge der Organschaft ist, dass die Leistungsbeziehungen zwischen der Kulturstiftung und der Hansestadt Lübeck nichtsteuerbare Innenumsätze sind und damit keine Umsatzsteuer geschuldet wird.

8.4 Managementaufgaben für die HL

Die Stiftung hat das Management der sich in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck befindlichen Museen ab 01.01.2006 übernommen. Zur Umsetzung wurde ein Vertrag zwischen der HL und der Stiftung mit Wirkung vom 01.01.2006 zunächst für eine Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Am 30.01.2014 wurde von der Bürgerschaft beschlossen, den am 24.11.2005 zwischen der Hansestadt Lübeck und der Kulturstiftung geschlossenen Vertrag zu entfristen.⁸ Er kann nunmehr mit einer Frist von vier Jahren jeweils zum Jahresende gekündigt werden.

Im § 5 des Vertrages sind Haushalt, Rechnungslegung und Berichterstattung geregelt:

Abs. 1 Bei der Wahrnehmung des Managements für die in § 1 genannten städtischen Museen sind die Haushalte der städtischen Museen getrennt vom Haushalt der Kulturstiftung sowie jeweils getrennt voneinander zu führen. In diesem Zusammenhang ist auch sicherzustellen, dass

- a) die Erlöse aus der Erfüllung des originären Stiftungszwecks der Kulturstiftung nicht zur Defizitabdeckung der städtischen Museen verwandt werden,

⁷ § 2 Abs. 2 der Stiftungssatzung.

⁸ Vorlage VO/2013/01105.



- b) die für die Betriebsführung der städtischen Museen bereitgestellten Mittel nicht für den Betrieb des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses verwandt werden.

Abs. 2 Für die zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt eine nach Museen getrennte Rechnungslegung der Einnahmen und Ausgaben bzw. Kosten und Erlöse. Dabei ist auch zu dokumentieren, dass die in Abs. 1 Satz 2 geforderte getrennte Mittelverwendung beachtet worden ist.

Abs. 3 Zur Überprüfung der leistungs- und budgetrelevanten Zielvereinbarungen erfolgt auf der Grundlage der Rechnungslegung eine regelmäßige Berichterstattung durch die Hansestadt im Rahmen des städtischen Berichtswesens.

Laut Stiftungsverwaltung wird die Trennung von Stiftungshauhalt und dem städtischen Haushalt sichergestellt.

9 Vergleichende Darstellungen

Unter den vergleichenden Darstellungen wird auf die Haushaltsplanung und den Zuschussbedarf der Stiftung und die Leistungsentgelte der BesucherInnen eingegangen.

9.1 Haushaltsplanung

Die Stiftung hat rechtzeitig vor Beginn eines jeden Haushaltsjahres einen Haushaltsplan aufzustellen; er bedarf der Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck.⁹ Den Haushalt der Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2011 hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 24.02.2011 beschlossen.

Tabelle 8 Ergebnisplanung 2010 und 2011

Ergebnisplan	2010	2011
Ordentliche Erträge	1.698.700 EUR	1.740.300 EUR
Finanzerträge	4.100 EUR	2.100 EUR
Erträge	1.702.800 EUR	1.742.400 EUR
Ordentliche Aufwendungen	1.651.800 EUR	1.695.400 EUR
Zinsen und Finanzaufwendungen	51.000 EUR	47.000 EUR
Aufwendungen	1.702.800 EUR	1.742.400 EUR
Differenz	0 EUR	0 EUR

Die Ergebnisplanung schließt mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

⁹ § 14 der Stiftungssatzung.

**Tabelle 9 Finanzplanung 2010 und 2011**

Finanzplan	2010	2011
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	1.702.800 EUR	1.742.500 EUR
Einzahlungen Investitionstätigkeit	500 EUR	400 EUR
Einzahlungen	1.703.300 EUR	1.742.900 EUR
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	1.552.800 EUR	1.592.400 EUR
Auszahlungen Investitionstätigkeit	51.500 EUR	6.600 EUR
Tilgung von Krediten f. Investitionen	75.500 EUR	75.400 EUR
Auszahlungen	1.679.800 EUR	1.674.400 EUR
Liquide Mittel	23.500 EUR	68.500 EUR
	1.703.300 EUR	1.742.900 EUR
Differenz	0 EUR	0 EUR

Die Finanzplanung schließt mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

Im Anhang sind gemäß § 51 GemHVO-Doppik vorrangig Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gefordert. Erläuterungen der Abweichungen vom Haushaltsplan sind nicht explizit vorgesehen. Da nach § 95n GO der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen sind und damit dem Gremium, dass auch über den Haushalts- und Stellenplan der Stiftung beschließt, hat das RPA in diesem Bericht in den Kapiteln Ergebnisrechnung und Finanzrechnung die Planwerte und Ergebnisse verschiedener Kontenarten oder Kontengruppen gegenübergestellt.

9.2 Zuschussbedarf

Mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung der Kulturstiftung beschließt die Bürgerschaft auch über den darin geplanten Zuschuss der Hansestadt Lübeck an die Kulturstiftung. Der mit dem Jahresabschluss ermittelte erforderliche Zuschuss, der den Fehlbetrag abdeckt und damit zu einem ausgeglichenen Ergebnis führt, ist in der Kontengruppe 41 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen enthalten. Der geplante Zuschussbedarf betrug 695.900 EUR. Die Abwicklung erfolgt über das Konto 4142000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von Gemeinden.

Tabelle 10 Entwicklung der Zuschüsse

Zuschüsse Gemeinde	2007	2008	2009	2010	2011
EUR	753.300* ¹	599.050	525.353	321.839	516.048

*¹ Im Haushaltsjahr 2007 waren in dem Zuschuss auch die Leistungen für den Museumsverbund enthalten.



Gegenüber der Planung mit 695.900 EUR fällt der notwendige Zuschuss mit 516.048 EUR um 179.852 EUR geringer aus.

9.3 Leistungsentgelte der BesucherInnen

Wie im Anhang erläutert, handelt es sich bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten im Wesentlichen um Eintrittsgelder und Erträge der Museumsshops. Die Lübecker Museen erstellen regelmäßig Statistiken über Besucherzahlen, Eintrittsgelder und Verkäufe. Die folgenden Tabellen wurden aus Werten der genannten Statistiken erstellt. Laut Statistiken betragen in den Haushaltsjahren 2007 bis 2011 die Umsätze aus Eintrittsgeldern und Verkäufen:

Tabelle 11 Entwicklung der Eintrittsgelder und Verkäufe

Eintrittsgelder und Verkäufe	2007 in EUR	2008 in EUR	2009 in EUR	2010 in EUR	2011 in EUR
Buddenbrookhaus	450.504	428.779	475.394	430.539	457.993
G. Grass-Haus	101.127	137.518	117.636	123.848	117.062
	<u>551.631</u>	<u>566.297</u>	<u>593.030</u>	<u>554.387</u>	<u>575.055</u>

Im Jahr des Jahresabschlusses 2011 entfielen im Buddenbrookhaus und Günter Grass-Haus auf Eintrittsgelder und Verkäufe:

Tabelle 12 Darstellung der Eintrittsgelder und Verkäufe 2011

2011	Eintrittsgelder	Verkäufe	insgesamt
Buddenbrookhaus	257.897 EUR	200.096 EUR	457.993 EUR
Günter Grass-Haus	54.299 EUR	62.763 EUR	117.062 EUR
	<u>312.196 EUR</u>	<u>262.859 EUR</u>	<u>575.055 EUR</u>

Der Normalpreis beträgt laut jeweils gültigem Preistarif für die Lübecker Museen:

Tabelle 13 Preistarife der Häuser ab 2007

Preistarif	2007 - 2011	2012 - 2015	ab 2016
Erwachsene	5,00 EUR	6,00 EUR	7,00 EUR
Kinder und Jugendliche	2,00 EUR	2,00 EUR	2,50 EUR

Neben den oben angegebenen Normalpreisen sind in den jeweils gültigen Preistarifen verschiedene Ermäßigungstatbestände geregelt.

Auf dem Konto 6461006 werden die Eintrittsgelder des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses gebucht. Die Einzahlungen von 305.779 EUR liegen fast 18% über der Planung und machen fast 38% der Eintrittsgelder der Lübecker Museen aus. Die Eintrittsgelder der Lübecker Museen der HL beliefen sich 2011 auf insgesamt 813.969 EUR. Die Differenz



zwischen den obengenannten Eintrittsgeldern und den Einzahlungen ergibt sich im Wesentlichen aus den zum Jahresabschluss nicht abgerechneten Kreditkartenumsätzen (Tz. 3.2.7).

Bei 54.801 BesucherInnen im Buddenbrookhaus im Haushaltsjahr 2011 entspricht dies einem durchschnittlichen Eintrittsgeld von 4,71 EUR je BesucherIn, bei 21.361 BesucherInnen im Günter Grass-Haus entspricht dies einem durchschnittlichen Eintrittsgeld von 2,54 EUR je BesucherIn. Das durchschnittliche Eintrittsgeld der Lübecker Museen insgesamt betrug 2011 je BesucherIn 3,06 EUR.

10 Schlussbemerkung

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Bürgerschaft beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.¹⁰ Ein Testat, wie es Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erstellen, ist vom RPA nicht zu erteilen.

Insgesamt gibt der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage mit der Einschränkung wieder, dass durch die erst 2016 durchgeführte Inventur die vollständige Erfassung des Anlagevermögens wie im Vorjahr nicht nachgewiesen ist.

Eine Stellungnahme des Bereichs Haushalt und Steuerung wird zu folgenden Textziffern erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
3.2.2	Bauten auf fremdem Grund	3
3.3.4	Sonderposten	5
3.3.7	Passive Rechnungsabgrenzung	10
5.2.5	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16
5.3.1	Personalauszahlungen	17
5.3.2	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17
5.5	Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen	19
6.1.1	Stiftungskapital	20
6.2	Aktiva	21

¹⁰ § 95n Abs. 2 und 3 GO.



Die erbetene Stellungnahme wird diesem Bericht im weiteren Verfahren als Anlage beigefügt.

Lübeck, 29.09.2017

14.909.07.13/2011

sü/bu

Dr. Katja Schur

Dieter Sünder

Anlagen:

- Abschlussbilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang
- Lagebericht

1.140 – Rechnungsprüfungsamt

nachrichtlich:

4.041.7 – Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck zum 31.12.2011

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit dem Schreiben vom 10.11.2017 seinen Bericht über die Prüfungen des Jahresabschlusses 2011 vorgelegt, im Bereich Haushalt und Steuerung eingegangen am 29.11.2017.

Es wurde um die Stellungnahme zu neun Punkten gebeten. Die Gliederung des Prüfberichtes wird im Folgenden zur Beantwortung und einfacheren Vergleichbarkeit übernommen.

3.2.2 Bauten auf fremdem Grund

Das Rechnungsprüfungsamt beanstandet unter dieser Bilanzposition die Umsetzung einer individuell in Schleswig-Holstein geregelten, besonderen Verfahrensweise der Doppik, die in anderen Bundesländern und handelsrechtlich nicht geregelt ist. Auch für Schleswig-Holstein bleibt eine Regelungslücke. Für den Fall, dass Zuwendungen an die Kulturstiftung fließen, gelten nach § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik ansonsten konsumtiv zu erfassende Sanierungs-, Modernisierungs- oder Bauunterhaltungsmaßnahmen als Investitionen, die dann wie Anlagevermögen abzuschreiben sind (Investitions-Fiktion).

Nach § 43 Abs. 5 GemHVO-Doppik prüft die Verwaltung auch bei Nachaktivierungen im Rahmen der Investitions-Fiktion die Nutzungsdauer, so dass die Restnutzungsdauer des Vermögenswertes aufgrund der umgesetzten Maßnahme ggf. verkürzt oder verlängert wird. In der Regel ist festzustellen, dass eine Verlängerung der Nutzungsdauer durch konsumtive Maßnahmen nicht erreicht werden kann. In Fällen der Investitions-Fiktion wird die Nachaktivierung des zusätzlichen Vermögenswertes somit grundsätzlich bereits unterjährig abgeschrieben.

Das Rechnungsprüfungsamt geht davon aus, dass nach der Umsetzung der konsumtiven Maßnahmen im Rahmen dieser Investitions-Fiktion eine Abschreibungsdauer hätte angesetzt werden müssen, die mindestens ein Jahr überschreitet und sieht durch die grundsätzliche Verfahrensweise der Verwaltung in solchen Fällen eine unzulässige Verkürzung der Abschreibungsdauer, die zu einer Sonderabschreibung nach § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik führe.

Die Verwaltung verweist weiterhin auf die zulässige und angemessene Anpassung der Restnutzungsdauer aufgrund einer Nachaktivierung entsprechend § 43 Abs. 5 GemHVO-Doppik. Die Investitions-Fiktion schließt die Notwendigkeit zur Prüfung der Angemessenheit der Restnutzungsdauer nicht aus.

3.3.4 Sonderposten

Das Rechnungsprüfungsamt stellt dar, dass Zuschüsse oder Zuweisungen für Kunstgegenstände nicht als Sonderposten, sondern als Sonderrücklage auszuweisen sind. Weiterhin wird ausgeführt, dass die Umbuchung der Sonderposten in die Sonderrücklage zum Jahresabschluss 2012 vorgenommen worden ist.

Diese Umbuchung im Jahresabschluss 2012 wurde aufgrund einer von der Verwaltung erbetenen Entscheidung des Innenministeriums Schleswig-Holstein vorgenommen, nach der für nicht abzuschreibende Kunstgegenstände keine auflösbaren Sonderposten gebildet werden dürfen. Diese klarstellende Entscheidung datiert vom 29.03.2017. Zu diesem Zeitpunkt war der Jahresabschluss 2011 bereits fertiggestellt, sodass eine Berücksichtigung in diesem Abschluss nicht mehr möglich gewesen ist und in dem nächst erreichbaren Jahresabschluss vorgenommen wurde.

3.3.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Im vorliegenden Jahresabschluss seien nach Aussage des Rechnungsprüfungsamtes passive Rechnungsabgrenzungsposten gegen das Ertragskonto 4184002 Spenden für Sonderausstellungen aufgelöst worden. Unter der Kontenart 418 werden allgemeine Umlagen gebucht. Das Rechnungsprüfungsamt bittet darum, die Zuordnung zu erläutern.

Das vom Rechnungsprüfungsamt angegebene Konto wurde nicht verwendet. Im vorliegenden Fall wurden die passiven Rechnungsabgrenzungsposten tatsächlich über das Konto 4148 002 000 – Spenden für Sonderausstellungen gebucht. Unter der Kontenart 414 werden Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke gebucht. Erhält die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck eine Zuwendung für eine Sonderausstellung, verwendet die Mittel jedoch erst in einem folgenden Jahr, erfolgt eine Rechnungsabgrenzung, damit die Erträge aus der Zuwendung dem Wirtschaftsjahr der Verwendung entsprechen.

5.2.5 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Das Rechnungsprüfungsamt stellt dar, dass die Abwicklung der Verrechnung mit der Hansestadt Lübeck aufgrund des Fehlens eigener Geschäftskonten über diese Position der Finanzrechnung abgebildet werden. Hier wird um eine Erläuterung gebeten.

Wie auch für andere von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftungen wird künftig der Anhang um folgende Erläuterung ergänzt:

„Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck besitzt im Wirtschaftsjahr 2011 keine eigenen Geschäftskonten (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 wird dies so umgestellt (Stichtag 01.01.2013), dass jede von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung über ein entsprechendes eigenes Geschäftskonto verfügt. Die Ein- und Auszahlungen werden bis dahin bei der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.“

Über die Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen und den Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen wurden die Zahlungen zum Jahresende aus laufender Abwicklung über die Zahlungen fremder Finanzmittel in die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck überführt.

5.3.1 Personalauszahlungen

In der Finanzrechnung ist innerhalb der Kontengruppe 70 auf der Kontenebene die Planung über das Konto 7011 000 000 geplant, die Buchung erfolgte jedoch über das Konto 7019 001 000. Vom Rechnungsprüfungsamt wird um Stellungnahme zu dieser Abweichung gebeten und zudem bemerkt, dass Krankenkassenbeiträge über das Konto 7139 000 000 zu buchen wären.

Das Verfahren wird verwaltungsseitig überprüft und ggf. angepasst.

Die Differenz zwischen der Planung und der tatsächlichen Auszahlungen setzt sich aus den Buchungen für die Abrechnung der Personalkosten mit der Hansestadt Lübeck (für November 2010) sowie personellen Veränderungen (drittmittelfinanziert für den Umbau Buddenbrookhaus), die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2011 noch nicht bekannt waren, zusammen. Die Abrechnung der Personalkosten für November 2010 (75.199,19 €) wurde erst im Oktober 2011 erfasst und mit Buchungsdatum September 2011 gebucht.

5.3.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Das Rechnungsprüfungsamt führt aus, dass die Haushaltsplanung zur Kontengruppe 72 einen Ansatz von 391.100,00 € ausgewiesen habe, der fortgeschrittene Ansatz sich hingegen auf 547.291,93 € belaufen habe, Auszahlungen jedoch in Höhe von 670.411,68 € erfolgt seien. Für diese Abweichung wird um Erläuterung gebeten.

Da bei der Haushaltsplanung nicht ersichtlich war, in welcher Höhe Drittmittel eingeworben werden und ob dadurch eventuell zusätzliche Ausstellungen/Projekte realisiert werden können, mussten im Laufe des Geschäftsjahres, nach tatsächlichem Drittmittelzugang, Umbuchungen in Form von unechter Deckung vorgenommen werden. Dieses betrifft hauptsächlich die Konten 7291 002 000 – Auszahlungen für Werbung, Info, Doku und 7291 004 000 – Auszahlungen für Ausstellungen, Vorträge.

5.5 Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen

Auf die Ausführungen zu Ziffer 5.2.5 wird verwiesen.

6.1.1 Stiftungskapital

„Die Darstellung des Stiftungskapitals in der Bilanz vermittelt mit dem unveränderten Wert gegenüber dem Vorjahr den Eindruck, dass das Stiftungskapital mit dem darin enthaltenen Gründungsvermögen trotz abschreibungspflichtiger Teile in gleicher Höhe erhalten bleibt. Eine gesetzliche Regelung oder Handlungsempfehlung, wie eine unmissverständliche Darstellung in der Bilanz zu erfolgen hat, liegt nicht vor. Das Rechnungsprüfungsamt hat eine Anfrage an die Stiftungsaufsicht des Landes gerichtet. Es wurde signalisiert, dass eine kurzfristige Antwort nicht erfolgen wird.“

Verwaltungsseitig wird auch eine Klarstellung durch die Stiftungsaufsicht angestrebt.

Unabhängig von der hier nicht bekannten Anfrage sei noch einmal darauf hingewiesen, dass nicht unbedingt der gestiftete Gegenstand sondern der Gegenwert dieses Gegenstandes als Stiftungskapital zu erhalten und auszuweisen ist.

6.2 Aktiva

Das Rechnungsprüfungsamt stellt dar, dass die Ursache für den Anstieg der Forderungen der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck gegenüber der Hansestadt Lübeck nicht im Anhang erläutert wird. Der Bestand dieser Forderungen setzt sich vorrangig aus dem Verlustausgleich für das Jahr 2011 in Höhe von 516.047,54 € und die Erstattung der Personalkosten in Höhe von 459.982,83 € zusammen, die erst in Folgejahren bezahlt worden sind.

Zum Ende des Vorjahres bestand eine Forderung über den Verlustausgleich für das Jahr 2010 in Höhe von 321.839,44 €, die zum 01.01.2011 ausgeglichen worden ist. Die Personalkostenerstattung für das Jahr 2010 in Höhe von 434.553,27 € wurde bereits zum 31.12.2010 ausgeglichen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'BS', written over a horizontal line.

Bernd Saxe
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck